

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

104.	Sitzung,	Montag,	22.	<b>Februar</b>	2021,	14:30	Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen 2				
2.	Energiegesetz (Änderung, Umsetzung der MuKEn 2014) 2				
	Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020				
	Vorlage 5614a (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5372 und 5071b; Fortsetzung der Beratung vom 8. Februar 2021)				
3.	REDEM – Initiative für klimafreundliche Gebäude 2				
	Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020				
	Vorlage 5372 (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5614a und 5071b; Fortsetzung der Beratung vom 8. Februar 2021)				
4.	Neue MuKEn: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten				
	Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2015 zum Postulat KR-Nr. 339/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020				
	Vorlage 5071b (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5614a und 5372; Fortsetzung der Beratung vom 8. Februar 2021)				
5.	Verschiedenes49				
	Rücktrittserklärungen				
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse				

#### 1. Mitteilungen

#### Geschäftsordnung

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 2. Energiegesetz (Änderung, Umsetzung der MuKEn 2014)

Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020

Vorlage 5614a (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5372 und 5071b; Fortsetzung der Beratung vom 8. Februar 2021)

#### 3. REDEM – Initiative für klimafreundliche Gebäude

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020

Vorlage 5372 (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5614a und 5071b; Fortsetzung der Beratung vom 8. Februar 2021)

# **4. Neue MuKEn: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten** Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2015 zum Postulat KR-Nr. 339/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020 Vorlage 5071b (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5614a und 5372; Fortsetzung der Beratung vom 8. Februar 2021)

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Die Eintretensdebatte haben wir an der Sitzung vom 1. Februar 2021 abgeschlossen und haben am 8. Februar mit der Detailberatung begonnen. Wir fahren nun weiter bei der Vorlage 5614a. Ich informiere Sie noch, dass die Geschäftsleitung an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2021 beschlossen hat, das Energiegesetz heute zu Ende zu beraten. Das gelingt nur bei höchster Disziplin. Wir haben 13 Minderheitsanträge, über die wir abstimmen müssen, dazu eine Kaskade Cupsystem bei Paragraf 11a und eine Abstimmung zum Antrag des Regierungsrates bei REDEM.

§ 11. Wärmeerzeuger a. Grundsatz Abs. 3

# Minderheitsantrag Christian Lucek, Ruth Ackermann, Sandra Bossert, Konrad Langhart, Ulrich Pfister:

<sup>3</sup> Werden Wärmeerzeuger in bestehenden Bauten im Rahmen einer Gesamtsanierung ersetzt, sind die Bauten so auszurüsten, dass der Anteil nichterneuerbarer Energien 90% des massgebenden Energiebedarfs nicht überschreitet. Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn die fachgerechte Umsetzung einer Standardlösung gewährleistet ist.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir machen weiter mit der Detailberatung, wie gesagt. Ich möchte ganz kurz festhalten, wo wir stehen: Wir sind beim Paragrafen 11. Das ist ein neuer Paragraf zu den Wärmeerzeugern, der vom Regierungsrat und von der KEVU beantragt wird, und wir sind bei den Grundsätzen. Es gibt insgesamt sechs Absätze, die von der KEVU beantragt werden, die ersten beiden haben wir letztes Mal durchberaten und sind nun bei Absatz 3.

Im Weiteren möchte ich Sie daran erinnern: Wenn ich Hinweise zu den MuKEn 14 (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) mache, dann sind das die Mustervorschriften im Energiebereich aus dem Jahr 2014, zusätzlich die Version 2018, also gleich wie bei der Eintretensdebatte und bei der vorherigen Beratung. Und wenn ich einen Hinweis mache zur BBV I (*Besondere Bauverordnung*) beziehungsweise zur Energieverordnung, dann basiert das auf dem Entwurf der Baudirektion vom 29. Juni 2020, der der KEVU zur Verfügung gestellt worden ist.

Nun aber zu Absatz 3: Hier handelt es sich um die unveränderte Übernahme des Basismoduls Teil F der MuKEn 2014. Es ist ein wichtiges Modul, das in dieser oder einer schärferen Version zwingend im Kanton Zürich in Kraft sein muss, wenn unter dem Regime des nationalen CO<sub>2</sub>-Gesetzes – vorbehältlich, dass dieses das Referendum übersteht – eine längere Frist, nämlich 2026 statt 2023, beim Wärmeerzeugerersatz bei bestehenden Bauten gelten soll. Dieser Absatz 3 greift zusätzlich zum obigen Absatz 2 bezüglich der Lebenszykluskosten beim Wärmeerzeugerersatz in bestehenden Bauten, ist also eine kumulative Vorgabe für diejenigen, die den Default von Absatz mit der 5-Prozent-Klausel überspringen und daher nun den Absatz 3 erfüllen müssen. In der BBV I soll dies in einem neuen Paragrafen 47e geregelt werden, der sich ebenfalls

an die MuKEn-2014-Vorgabe anlehnt und im Detail auf Seite 35 und 36 ausgeführt wird, unter anderem mit der Nennung der insgesamt elf Standardlösungen.

Eine KEVU-Minderheit möchte im Rahmen von drei Anträgen, davon ein Antrag als Ergänzung zum Absatz 2 und zwei Anträge als Teile eines neuen Absatzes 4 – ich fasse nun präsidial diese Beratungen und diese Minderheitsanträge zusammen –, dass, erstens, die Vorgaben erst bei einer Gesamtsanierung greifen sollen; das entspricht einer Entschärfung des Basismoduls Teil F. Sie möchte, zweitens, vorgeschlagene Formulierungen im vorhin referenzierten Paragraf 47e der BBV I auf Gesetzesstufe nehmen, das ist ein unveränderter Inhalt zum Basismodul Teil F. Und drittens möchte die Minderheit fossile Wärmeerzeuger ermöglichen, wenn diese mindestens 20 Prozent weniger CO<sub>2</sub> ausstossen als die bisherigen; ebenfalls eine Entschärfung des Basismoduls Teil F. Dieser Absatz 3 ist im Weiteren wichtig für die weiteren Beratungen und überhaupt für diese Teilrevision des Energiegesetzes, denn dieser Absatz 3 wird in nachfolgenden Absätzen und auch in Paragraf 11a referenziert, wenn es darum geht, die Anforderungen zu erfüllen. Ich will damit sagen: Was in diesem Absatz 3 steht, ist auch für weitere mindestens zwei Paragrafen entscheidend sowie in Zusammenhang mit mehreren anderen Minderheitsanträgen. Die KEVU-Mehrheit möchte Absatz 3 so belassen, wie von der Regierung beantragt, weil es eben genau das Basismodul Teil F reflektiert, ein wichtiges Modul in den MuKEn 2014. Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen aus diesen Gründen, dem Mehrheitsantrag zu folgen und die drei Minderheitsanträge abzulehnen. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Da wären wir wieder bei der weiteren Beratung des Energiegesetzes, nach wie vor beim Paragrafen 11. Bei diesem Absatz 3 ist es wie beim Absatz 2: Wir genieren hier mit diesem Zwang gewisse Härtefälle oder absurde Situationen. Ich denke da zum Beispiel an eine Siedlungsbaugenossenschaft, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Totalsanierung oder einen Ersatzneubau plant. Da macht es einfach keinen Sinn, bei einem Defekt der Ölheizung eine teure Systemumstellung bereits vorab zu realisieren. Auch bei anderen Altbauliegenschaften, meist auf unternutzten Grundstücken, folgt bei einer Handänderung ohnehin ein Ersatzneubau oder eine Gesamtsanierung. Damit löst sich das Problem auf natürliche Weise. Mit diesem Minderheitsantrag vermeiden wir Härtefälle und erzwungene Sanierungen zur Unzeit, ohne die Ziele der MuKEn zu gefährden. Wir wollen die Massnahmen mit den Gesamtsanierungen koppeln. Das verhindert

auch die Gentrifizierung von Altbauten mit günstigem Wohnraum, weil die Lösung dann später im Rahmen der Gesamtsanierung realisiert wird. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche zu allen Minderheitsanträgen der SVP zu Paragraf 11. Die Schelte habe ich wohl gehört, wir müssen uns heute etwas sputen.

Die FDP unterstützt den Minderheitsantrag der SVP zu Paragraf 11 Absatz 3 nicht. Ein Eintreten darauf würde uns sogar hinter die MuKEn 2014 zurückwerfen, das wäre aus unserer Sicht ein Rückschritt. Für uns ist klar, dass Teil F des Basismoduls der MuKEn die Lösungen nennt. Mit diesem SVP-Antrag würde das nun ausgehebelt werden, das kann nicht im Sinne einer ambitionierten Klimapolitik sein. Und neu haben wir auch eine Härtefallregelung im Gesetz vorgesehen. Aus unserer Sicht ist damit dieser Frage genügend getan.

Um es kurz zu machen: Wir unterstützen den Minderheitsantrag bei Absatz 4, aber nicht weiter Absatz 4 litera b. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die Klimaallianz hat sich abgesprochen, wir werden uns bei den Voten im Sinne der Effizienz etwas beschränken. Die Beschränkung auf die Gesamtsanierung – wir haben es gerade gehört – ist ein Rückschritt um zwölf Jahre. Dass wir hier nicht mitmachen können, ist total klar: Wir sprechen jetzt zur MuKEn 2014, und das wäre sogar noch vor den MuKEn 2008. Es wird auch verlangt, dass die Standardlösungen im Gesetz erwähnt werden. Hierzu kann ich sagen: Die Standardlösungen stellen sicher, wie der Anteil an mindestens erneuerbarer Energie sichergestellt wird. Diese Standardlösungen sind schon seit 20 Jahren in der Besonderen Bauverordnung I geregelt und sie sind in den energetischen Bauvorschriften geregelt. Wer in den letzten 20 Jahren eine Heizung saniert hat, der weiss, um was es sich bei Standardlösungen handelt. Diese hier im Gesetz nochmals zu erwähnen, wäre schlicht und ergreifend schlecht legiferiert. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil er total überflüssig ist.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Abs. 4 (neu)

# Minderheitsantrag Christian Lucek, Sandra Bossert, Ann Barbara Franzen, Alex Gantner, Ulrich Pfister:

<sup>4</sup> Die Anforderungen gemäss Abs. 3 sind erfüllt, wenn eine Standardlösung fachgerecht umgesetzt wird. Sie müssen nicht erfüllt werden, wenn a. das Gebäude nach 1985 erstellt wurde

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Nur ganz kurz: Das ist eigentlich eine Präzisierung, ein Detail, denn wir wollen mit dem Festsetzen der Jahreszahl 1985 erreichen, dass man den Hinweis auf b nicht machen muss, weil Gebäude, die nach 1985 erstellt worden sind, diese Vorschriften, diese Anforderungen schon auf Basis der herrschenden Bauvorschriften erfüllen. Wir brauchen dann keinen Nachweis eines GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) mehr, das ist eine Vereinfachung gegenüber der bisherigen Formulierung, also eine Präzisierung. Deshalb bitte ich Sie, das zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sprechen wir jetzt über beide Anträge zu Absatz 4.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Wir sprechen über Absatz 4 neu. Zu Absatz 4 litera b gibt es dann eine neue Diskussion und Abstimmung.

Florian Meier fährt fort: Ich werde die beiden Minderheitsanträge zu Absatz 4 zusammen kommentieren und muss hier kurz ausholen: Der Antrag will, dass Gebäude, die nach 1985 gebaut wurden, heute so betrachtet werden, wie wenn sie mit 100 Prozent erneuerbarer Energie beheizt würden. Das ist total ... ja, ich finde keine Worte, Sie merken es. Vor 36 Jahren waren viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mich eingeschlossen, noch nicht auf der Welt. Wir können uns aber ein Bild darüber machen, wie die Zeit damals war, und dazu gibt es selbstverständlich Unterlagen, wie alte Bauvorschriften. Die Gebäude, die Mitte der 80er-Jahre erstellt wurden, haben umgerechnet 12 Liter Heizöl pro Quadratmeter verbraucht, 12 Liter Heizöl. Ein heutiger Neubau ohne jeglichen Energiestandard verbraucht umgerechnet 3,5 Liter, nur einen Drittel. Wieso ist das relevant? Weil die Gebäude, die jetzt schon seit 36 Jahren stehen, heute genauso, ohne weitere Massnamen, weiterhin mit Erdöl oder Erdgas beheizt werden dürfen, mit notabene dreimal so viel Energie wie heute. Das ist nicht innovationsfeindlich, es ist feindlich gegenüber dem heutigen Standard und gegenüber den zukünftigen Generationen, denn es behindert den Klimaschutz massiv. Macht die FDP da mit? Jedenfalls hat es wirklich nichts mit Klimaschutz zu tun. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der zweite Antrag geht auch in Richtung Massnahmenverzögerung. Und zwar sollen Heizungen, die 20 Prozent weniger CO<sub>2</sub> emittieren, neu auch ohne Massnahmen mit fossilen Energien betrieben werden können. Man muss wissen, eine moderne Gasheizung stösst schon aus Prinzip 25 Prozent weniger CO<sub>2</sub> aus als eine alte Erdölheizung, und dies mit den besagten 99 Prozent Erdgas im Schweizer Gasnetz. Sie sehen, wir kommen nicht umhin, in den nächsten 20 Jahren alle Heizungen vollständig auf erneuerbare Energien umzurüsten. Wenn im Jahr 2020 eine Heizung neu nur noch 20 Prozent weniger Treibhausgas ausstossen soll, ja, dann haben Sie etwas von der Dringlichkeit nicht verstanden. Diese heute installierten Heizungen laufen noch 20 Jahre und sie werden noch 20 Jahre lang gleich viel CO<sub>2</sub> emittieren wie am Tag ihrer Inbetriebnahme. Dieser Antrag will die Stagnation ins Gesetz schreiben. Wir wollen den Fortschritt und lehnen ab.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Verzeihen Sie mir, dass ich nochmals das Wort ergreifen muss zu diesem Thema, aber das Votum von Florian Meier – mit Verlaub – hat jetzt gezeigt, wie lausig das Gesetz beraten wurde und wie es im Schnellzugstempo durch die Kommission gerast ist. Hier, die MuKEn (der Votant zeigt das Dokument), schauen Sie nach, worum es überhaupt geht. Sie haben es überhaupt nicht verstanden. Es ist Artikel 1.30 im Vollzug beim Teil F, wo der GEAK D gefordert wird für den Nachweis, dass auf die Standardlösung verzichtet werden kann. Deshalb sagen wir: Statt dass man bei jedem Gebäude den GEAK D einfordern oder erstellen muss, ist es auch erfüllt, wenn das Gebäude später als 1985 erstellt worden ist, weil Gebäude mit Erstellungsdatum nach 1985 den GEAK D automatisch erfüllen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich werde heute nur einmal sprechen, aber auf das Votum von Florian Meier muss ich etwas sagen. Es hat nämlich vermutlich niemand hier drin verstanden, was der junge Mann Ihnen und mir erzählen wollte, absolut wirr, sorry. Und ich bitte doch, solche Voten nicht zu halten und sich im Klaren zu sein, dass die Schweiz etwa 1 Promille des CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Welt ausstösst und dafür unsere lieben Grünen hier – Herr Forrer meldet sich schon, ich werde ihm da schon noch was sagen – wieder Mammutgesetze bringen, welche dieses Land noch mehr ins Hintertreffen bringen, anstatt

dass man «R & D» macht oder «Resarch and Development» oder «Forschung und Entwicklung» auf gut Deutsch, was Sinn macht und das Geld nützlich einsetzt und nicht in solche weisse Elefanten, wie sie hier von unseren lieben Links-grünen aufgetischt werden. Ich bin auch sicher, dass das Zürcher Volk diesen Stumpfsinn ablehnen wird.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich muss leider hier etwas replizieren: Ich bitte Hans-Peter Amrein, ein bisschen besser zuzuhören und vielleicht auch die Gesetzesfahne, über die wir gerade sprechen, zu lesen. Dann hätten Sie bestens verstanden, was mein Kollege Florian Meier hier gesagt hat, ich habe es nämlich gut verstanden. Sie können hier schon von weissen Elefanten und anderen Dingen reden, die Zoodebatte hatten wir aber heute Morgen (mit der Beratung der Vorlage 5658), jetzt sind wir gerade beim Energiegesetz.

#### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Abs. 4 lit. b (neu)

Minderheitsantrag Christian Lucek, Sandra Bossert, Ulrich Pfister: b. oder nachgewiesen werden kann, dass der neu installierte Wärmeerzeuger mindestens 20% weniger CO<sub>2</sub> ausstösst als der ersetzte.

*Ueli Bamert (SVP, Zürich):* Ich gehe ganz kurz auf diesen Minderheitsantrag ein, der ja von einigen Vorrednern bereits gewürdigt wurde. Es geht ja hier um die Erfüllung der MuKEn, was man tun muss, um diese erfüllen zu können. Wenn man also durch die Vorprüfung aufgrund der Lebenszykluskostenanalyse gekommen ist, muss man ja, um eine neue fossile Heizung installieren zu dürfen, 10 Prozent erneuerbar zubauen. Was uns stört an diesem MuKEn-Artikel ist die Tatsache, dass der technische Fortschritt, den die fossilen Heizungen in den letzten Jahren gemacht haben, einfach nicht gewürdigt wird. Herr Meier hat vor zwei Wochen, glaube ich, gesagt, der letzte Effizienzschritt sei 40 Jahre her. Das stimmt so nicht, die Brennerheizung spart gegenüber einer Nicht-Brennerheizung bis zu 30 Prozent CO<sub>2</sub> ein, das ist ein Fakt. Wenn Sie also heute eine alte Heizung durch eine neue ersetzen, dann sparen Sie so schon 30 Prozent CO<sub>2</sub> ein. Wir sehen nicht ein, weshalb man hier

noch 10 Prozent erneuerbar hinzubauen muss. Das ist eine reine Schikane. Sie sparen mit dem Ersatz einer alten Heizung bereits sehr viel CO<sub>2</sub> ein, und wir möchten Ihnen hier beantragen, diese Effizienzsteigerung zu würdigen, und bitten Sie um Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Es wurde hier von der effizienten Ölheizung gesprochen, und natürlich sind die neueren Ölheizungen ein bisschen besser als die alten; das ist noch häufig so, dass die neuen Sachen ein bisschen besser sind als die alten. Nur das Problem ist: Das reicht nicht. Es scheint mir, dass es hier ein Missverständnis gibt beim Klimaschutz. Klimaschutz bedeutet nicht, ein kleines bisschen besser zu werden und ein kleines bisschen weniger CO<sub>2</sub> auszustossen, sondern das Ziel ist grundsätzlich, null zu erreichen, das heisst also, die Emissionen komplett zu vermeiden. Und wenn wir eine ein bisschen effizientere Ölheizung machen, dann ist das eben kein Schritt in Richtung null, auch wenn wir eine Ölheizung durch eine Gasheizung ersetzen. Natürlich senkt das die Emissionen ein bisschen, aber es ist eine weitere Investition in eine fossile Infrastruktur, und das brauchen wir heute nicht mehr. Deshalb lehnen Sie bitte diesen Antrag ab. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123: 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Abs. 5 (neu)

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Ruth Ackermann, Sandra Bossert, Alex Gantner, Konrad Langhart, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

<sup>5</sup> (neu) Bereits realisierte bauliche Massnahmen am Gebäude oder in der Gebäudetechnik, mit denen eine Standardlösung erfüllt wird, werden zur Erfüllung der Bestimmungen gemäss Abs. 3 rückwirkend anerkannt.

Abs. 4 wird zu Abs. 6.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Das ist nun quasi ein vierter Antrag, der Bezug nimmt auf den Absatz 3, dem wir vorher in unveränderter Form mehrheitlich zugestimmt haben, also das Basismo-

dul F. Dieser Minderheitsantrag möchte eine Rückwirkung von Massnahmen, die schon ergriffen worden sind, anerkennen. Das ist eine Entschärfung des Basismoduls F. Das ist auch der Grund, warum die KEVU-Mehrheit diesen Antrag ablehnt, was ich Ihnen als Kommissionspräsident auch beliebt mache, nämlich den Minderheitsantrag entsprechend abzulehnen. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir beantragen Ihnen, wie unser KEVU-Präsident Alex Gantner bereits ausgeführt hat, einen neuen Absatz bei Paragraf 11, wonach die Anforderung gemäss Absatz 3 dieses Gesetzes beim Ersatz von Wärmeerzeugern – das haben wir auch schon gehört – erfüllt sei, wenn denn eine Standardlösung gemäss den MuKEn fachgerecht umgesetzt wird und ein Gebäude nach 1985 erstellt worden ist und bauliche Massnahmen, die bereits getätigt worden sind, rückwirkend anerkannt werden. Ich fasse zusammen: Wir haben die MuKEn umgesetzt, das Gebäude wurde ertüchtigt und die CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten dadurch gesenkt werden. Damit möchten wir auch bereits getätigte energetische Sanierungen und Ertüchtigungen, die ein Hausbesitzer am Gebäude oder auch in der Gebäudetechnik hat vornehmen lassen, würdigen. Das erscheint uns als sehr guter Weg, um diese Eigeninitiative zu würdigen und zu fördern. Besten Dank für die Unterstützung.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Wenn Paragraf 11 Absatz 2 nicht erfüllt werden kann, also nachgewiesen wird, dass der Wärmeerzeugerersatz nicht ausschliesslich mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden kann, dann wird nun in Paragraf 11 Absatz 3 ein minimaler Einsatz von 10 Prozent erneuerbaren Energieträgern verlangt. Eine ähnliche Regelung kennen wir heute schon im geltenden Energiegesetz, Paragraf 10a, bei Neubauten, wo ein Einsatz von minimal 20 Prozent erneuerbaren Energien verlangt wird. Solche Heizungsanlagen sind technisch gut zu realisieren, und mit einem nochmaligen Abschlag von 10 Prozent wohl auch in Altbauten noch technisch und wirtschaftlich zu vertreten. Eine solche Anlage soll ja eigentlich durchwegs die Ausnahme bedeuten, ist notabene somit schon eine Erleichterung zum verlangten Normalfall. Für mich unverständlich will hier die Minderheit der KEVU einen «Zurich-Finish minus» oder eine Entschärfung des Basismoduls, wie der Präsident der KEVU es genannt hat, also eine nochmalige Erleichterung mit einem Paragrafen 11 Absatz 5, notabene Erleichterungen, die auf einer schwierigen Datenlage fussen, weil diese

Daten teilweise gar nicht vorhanden sind. Es werden also Dinge rückwirkend anerkannt, welche bereits unter Umständen gemacht wurden, um anderen Gesetzen oder Auflagen gerecht zu werden, oder durch den Staat, sprich: durch Anreize, bereits gefördert wurden. Und was heisst in diesem Zusammenhang «rückwirkend»? Wie lange soll diese Rückwirkung gelten? Was alles wird angerechnet? Lassen Sie mich einen zugegebenermassen waghalsigen Vergleich machen, dieser Paragraf wäre in die Automobilwelt in etwa wie folgt zu übersetzen: Bei einem windschlüpfrigen Auto kann man den bestehenden Motor ausbauen und einen schlechten stinkenden Diesel einbauen, und das Auto gilt trotzdem als genügend, um in einer Schutzzone für Lungenkranke einfahren zu können, schliesslich ist es ja windschnittig. Oder: In der Vergangenheit bist du brav gefahren, somit darfst du innerorts auch mal über die Stränge hauen und mit 100 Stundenkilometer fahren, das alte Verhalten wird dir angerechnet. Wir können und wollen dem Gedankengang der Minderheit nicht folgen. Wir wollen a) keine weitere Aufweichung des Gesetzes in diesem Fall und b) keinen Paragrafen, der äusserst unverständlich bleibt und nicht zukunftsgerichtet ist.

Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich kann nur staunen, wahrscheinlich sind wir in unterschiedlichen Kommissionen gesessen. Denn hier geht es ja um die Standardlösungen. Wenn Sie, Herr Bärtschiger, jetzt fragen, was denn jetzt angerechnet werde: Es steht ja dort, es sind die Standardlösungen. Die Standartlösungen sind in den MuKEn definiert, und es geht darum, dass in Gebäuden, wo in den vergangenen Jahren bereits solche Standardlösungen realisiert wurden, diese angerechnet werden. Und in der Kommissionsberatung hat uns die Verwaltung von Regierungsrat Martin Neukom bestätigt, dass das durchaus so beabsichtigt ist und dass man diese Anstrengungen selbstverständlich berücksichtigen wird. Was wir jetzt machen, ist: Wir schreiben diese Praxis hier ins Gesetz und nehmen es entsprechend beim Wort. Aber ich denke nicht, dass wir in Widerspruch mit den Zielen der MuKEn stehen oder auch mit der Absicht des Regierungsrates. Deshalb verstehe ich die Abneigung gegen diese Präzisierung nicht und bitte Sie, sie zu unterstützen.

Regierungsrat Martin Neukom: Lieber Herr Lucek, für ein einziges Mal in dieser Debatte muss ich Ihnen tatsächlich recht geben. Es ist so, wie Sie gesagt haben, dass wir das heute schon so verstehen, wie es in diesem Text steht. Aus diesem Grund finde ich den Antrag nicht nötig. Er ist aber in diesem Sinne auch nicht schädlich. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Abs. 5 (neu)

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Ruth Ackermann, Sandra Bossert, Alex Gantner, Konrad Langhart, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

<sup>5</sup> (neu) Zur Erfüllung der Anforderung gemäss Abs. 2 und 3 ist ein Anschluss an ein Gasnetz zulässig, wenn ein wesentlicher Anteil der Energie aus erneuerbaren oder synthetischen Gasen oder Wasserstoff stammt.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Das ist ein weiterer Antrag in Paragraf 11. Wir sind noch immer – daran möchte ich an dieser Stelle erinnern – bei den Grundsätzen für Wärmeerzeuger. Dieser Minderheitsantrag lehnt sich beim Absatz 4 an, zu dem es keinen Antrag gegeben hat, und in diesem Absatz 4 wird festgehalten, dass zur Erfüllung der obigen Anforderungen gemäss Absätzen 1 bis 3 ein Anschluss an ein Wärmenetz zulässig ist, wenn ein wesentlicher Anteil der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien, Abwärme zum Beispiel aus Industrieprozessen oder Abfallverbrennung, stammt. Der Minderheitsantrag möchte sogenannte gleich lange Spiesse schaffen auch für Gasnetze und dies als Grundsatz verankern. Das Thema «Erdgas, Biogase, synthetische Gase, erneuerbare Gase und auch Wasserstoff und die gesamte bestehende Gasinfrastruktur» wurde bei der Beratung in der KEVU hier, aber auch nachher noch in Paragrafen 11a und 11b sehr intensiv und lebhaft diskutiert. Die KEVU-Mehrheit findet, dass es diesen neuen Absatz nicht braucht, da, basierend auf verschiedenen anderen Paragrafen und Absätzen in Gesetz und Verordnung, die Verwendung von sogenanntem neuem Gas, also nicht fossiles Erdgas, möglich bleibt und somit der milliardenschwere Wert der Gasinfrastruktur und entsprechende Businessmodelle der Versorger nicht gefährdet seien. Namens der KEVU beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Bei diesem neuen Absatz, dem Minderheitsantrag der FDP zur Gasinfrastruktur, muss ich etwas ausführlicher werden: Nach unserem Willen soll damit die heute bestehende Gasinfrastruktur und auch die damit verbundenen Investitionen in einem Grundsatz geschützt werden. Zur Umsetzung der Anforderung dieses Gesetzes – nach unserer Vorstellung wäre das natürlich gemäss dem nationalen CO<sub>2</sub>-Absenkpfad gewesen, der ja leider keine Mehrheit gefunden hat – soll ein Anschluss ans Gasnetz dann zulässig werden, wenn ein wesentlicher Anteil aus erneuerbaren oder synthetischen Gasen stammt. Damit wollen wir eine Analogie schaffen zum Grundsatz zur anderen leitungsgebundenen Lösung bezüglich der Wärmenetze. Diese ist als Grundsatz bereits in der Vorlage des Regierungsrates vorgesehen. Für uns ist es wichtig, dass wir eine Verankerung beider Möglichkeiten, also auch eine Verankerung der Gasnetze als Möglichkeit – ich betone: Möglichkeit – ins Gesetz festschreiben.

Worum geht es uns denn überhaupt? Wir wollen die berühmten, bereits erwähnten gleich langen Spiesse für beide Infrastrukturen. Und es ist wahr, die beiden Infrastrukturen – und das gilt eben auch für die Wärmeverbünde, die in Spitzenzeiten Erdöl und Plastik, man hat auch schon von Schweröl gehört, verbrennen müssen – sind beide heute nur teilweise erneuerbar. Wir sind uns hier alle einig: Sie sollten erneuerbar werden, und zwar ganz erneuerbar. Vor diesem Hintergrund möchten wir von der FDP beide Grundsätze, beide Prinzipien weiter gelten lassen. Aus unserer Sicht geht es mit dem Antrag darum, nicht eine mutwillige Vernichtung der Gasinfrastruktur herbei zu legiferieren. Die Gasnetze der Zukunft, es geht um synthetische Gase, um Wasserstoff, aber es geht auch um Lösungen wie «Power-to-Gas», «Power-to-Gasto-Power». Diese Lösungen müssen in unsere Überlegungen hineingehören, und zwar nicht nur in einem planwirtschaftlichen Denken für die Industrie, sondern eben auch für den Gebäudebereich, da wo es möglich und da wo es sinnvoll ist. Ich denke dabei beispielsweise an das Pioniergebäude in Männedorf, das eben genau diesen integralen Ansatz verfolgt. Für die FDP geht es um eine Langfrist-Perspektive.

Gerade in der letzten Debatte – das haben wir mehrfach gehört – zeigte sich wieder einmal exemplarisch der Wandel in der Wahrnehmung über die Energielösung der Zukunft. Von verschiedener Seite wurde auf das Ende des Atomzeitalters und das Ende der Kernenergie hingewiesen. Aber vor noch nicht allzu langer Zeit hatte man sehr, sehr grosse Hoffnungen in genau diese Technik als eben genau die Lösung. Und für die FDP zeigt sich daran, dass wir möglichst vernetzt denken müssen. Wir sollten uns möglichst viele Optionen offenhalten und – da schliesse ich

den Bogen – wir sollten möglichst die bestehenden Infrastrukturen für künftige Nutzungen unterhalten. Es geht bei der Nutzung dann natürlich um möglichst viel erneuerbare Energie, das erneuerbare Gas. Für uns sind die Gasnetze eine wertvolle Infrastruktur und sie müssten im Sinne einer Gesamtsystembetrachtung als Teil zur Lösung der Energiefrage, als Teil zur Lösung der Netzstabilität und vor allem als Teil auch für die Versorgungssicherheit betrachtet werden. Eines ist für uns klar: Auch Gas muss klimaneutral werden. Mit dem CO<sub>2</sub>-Absenkpfad werden im nationalen Gesetz eben genau diese Rahmenbedingungen vorgegeben, innerhalb welcher die Anforderungen bezüglich erneuerbarer Energie auch für die Gasindustrie definiert werden. Um den Grenzwert von 20 Kilogramm CO<sub>2</sub> pro Quadratmeter Energiebezugsfläche einhalten zu können, braucht es nach unserer Einschätzung einen hohen Anteil an Biogas oder an synthetischen Gasen bei nicht optimal isolierten Gebäuden. Die Erfüllung dieser sportlichen Vorgaben durch den Energielieferanten ist angesichts der heute zur Verfügung stehenden Mengen an Biogas sicherlich eine Herausforderung. Und in diesem Zusammenhang möchte ich gern noch das Wort «wesentlich» in unserem Antrag umschreiben: Für uns ist klar, dass der Anteil an Biogas oder der Anteil an synthetischen Gasen deutlich über 50 Prozent liegen müsste, wenn es darum geht, den Absenkpfad einzuhalten. Ja, es wird nötig sein, den Anteil markant zu erhöhen. Für die FDP gilt das selbstverständlich sowohl für die Wärmeverbünde, bei welchen «wesentlich» ja auch nicht umschrieben ist, wie auch für die Gasnetze. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir haben es gehört, hier will die FDP eine sechsjährige Übergangsfrist für die Gaswirtschaft, konkreter gesagt, eine Ausnahmeregelung fürs Gas, denn für alle anderen Technologien gilt der Default «erneuerbar», mit einer Ausnahme für Wärmeverbünde. Zuerst einmal: Wir Grünliberalen sind einverstanden, dass für alle Technologien faire Bedingungen herrschen müssen. Mit dem Einzelantrag von Thomas Wirth, den wir später behandeln, bieten wir Grünliberalen Hand, die Spielregeln beim Erwerb von Zertifikaten für erneuerbare gasförmige oder flüssige Brennstoffe zu lockern. Auch haben wir uns für die Anrechnung von ausländischen Zertifikaten ausgesprochen, sollten diese im schweizerischen Treibhausgasinventar angerechnet werden können. «Technologieneutral» heisst aber auch, dass für alle Technologien die gleichen Bedingungen gelten und innerhalb deren ein Wettbewerb zwischen den Technologien stattfinden kann. Entsprechend sind wir bei der Anforderung von 100 Prozent erneuerbar

nicht bereit, einen Kompromiss zu machen. Der Klimaschutz hat hier für die GLP erste Priorität. Jede Gasheizung, die zwischen 2022 und 2028 durch eine neue Gasheizung ersetzt wird, wird anschliessend 20 bis 25 Jahre in Betrieb sein und CO<sub>2</sub> ausstossen. Die Dekarbonisierung des Gebäudesektors würde dadurch unnötig verlangsamt.

Wenn man jetzt dennoch beim Gas von der 100-Prozent-Regelung abweichen möchte, dann müsste eben dieser wesentliche Anteil an erneuerbaren oder synthetischen Alternativen sehr hoch sein, also 80 Prozent oder höher. Mehr als 50 Prozent, wie wir vorhin gehört haben, würde dann nicht reichen. Dies könnte aber wiederum in der Praxis zu Verfügbarkeitsproblemen führen und somit auch zu hohen Preisen und Heizkosten. Aus heutiger Sicht ist das Marktpotenzial zumindest für Biogas sehr gering. Man müsste dann quasi alles in der Schweiz verfügbare Biogas nach Zürich umleiten. Während diese Fragen die Marktakteure beantworten müssten, gibt es aber eine Frage, die wir hier beantworten müssen, nämlich die strategische Frage nach dem Gesamtenergiesystem und wie wir die verfügbaren Energien am besten einsetzen. Fürs Heizen haben wir klimafreundliche Alternativen zu Biogasen und synthetischen Gasen. In anderen Bereichen, etwa in der Industrie oder in der Aviatik-Branche gibt es diese Alternativen heute nicht. Diese wertvollen Alternativen für das Heizen zu verwenden, ist deshalb kurzsichtig und aus einer Gesamtenergiesystemsicht nicht die optimale Verwendungsart für diese Energie. Ein Haus kann mit verschiedenen Systemen beheizt werden, ein Flugzeug hingegen fliegt nicht mit einer Wärmepumpe. Oder etwas überspitzt gesagt: Wenn Sie zukünftig in die Ferien fliegen wollen, dann müssen Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen. Wir lehnen ab.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Es geht uns mit diesem Minderheitsantrag definitiv nicht darum, das Energiegesetz auszuhöhlen. Aber ich bitte Sie einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen der Klimaallianz, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir einen anderen Weg gehen möchten als ihr. Wir arbeiten mit klaren Zielvorgaben und Rahmenbedingungen, wir wollen innovative Lösungen fördern und wir wollen keine Technologieverbote. Ich denke, das ist jetzt ein guter Antrag, bei dem sich eben zeigen wird, wer in dieser Klimaallianz für Sach- und wer für Gesinnungspolitik steht. Es gibt nämlich keinen objektiven Grund, wieso ein Anschluss an ein Gasnetz nicht ebenso möglich sein soll wie an einen Wärmeverbund, die Auflagen sind genau dieselben.

Und die Auflagen sind streng, sehr streng sogar, und sie werden definitiv nicht zu einem Gas-Boom im Gebäudebereich führen. Kurzfristig gesehen, ist dieser Antrag eigentlich ein «No-Brainer».

Uns geht es aber um die langfristige Perspektive. Niemand weiss, wie sich der Markt in den nächsten 30 Jahren in Bezug auf die leitungsgebundenen CO<sub>2</sub>-freien Energieträger, wie synthetische Gase, entwickelt. Und wir wollen der Branche eine Chance auf eine geordnete Neupositionierung und innovative Lösungen geben. Wenn sie es packt, gut so. Wenn der innovative Schub nicht kommt, dann müssen wir uns wenigstens nicht vorwerfen lassen, es ihr zusätzlich erschwert zu haben. Dass die Grünen nicht zustimmen wollen, das kann ich verstehen. Sie haben den Ehrgeiz, die Vorlage des Baudirektors so unbefleckt wie möglich ins Trockene zu bringen. Bei der SP erstaunt es uns natürlich ebenfalls nicht, Sie sind in der Geiselhaft der jungsozialistischen Klimajugend. Und trotzdem, finden wir, hätten Sie sich ein besseres Argument gegen diesen Antrag einfallen lassen können als den Mieterschutz, den Sie uns gegenüber eingebracht haben. Da sind wir uns ja einig, da hätte die Streichung von Paragraf 11 Absatz 2 definitiv mehr gebracht, und dort haben Sie das Problem der Mieterinnen und Mieter klein- und schöngeredet. Und in diesem Zusammenhang wollen Sie es nun in die Waagschale werfen? Meine Damen und Herren, das ist einfach lächerlich. Unverständlich ist für uns die Haltung der GLP. In der Budgetdebatte habt ihr «Ideen statt Beton» gefordert, und was macht ihr jetzt? Statt einer schwer herausgeforderten Branche die Chance auf eine langfristig nachhaltige und werthaltige Transformation zu geben, wollt ihr dieser zusätzlich Steine in den Weg legen. Sieht so eure innovationsfreundliche Klimapolitik aus? Ich hoffe, es hat doch einige unter euch, die nicht am Gängelband eines Umweltverbands sind und für die «liberal» nicht nur ein dekoratives Feigenblatt ist und die nicht einfach in Kauf nehmen wollen, dass Investitionen in Millionenhöhe aus rein ideologischen Gründen abgeschrieben werden, und ich hoffe doch, dass einige von euch unseren Antrag unterstützen werden. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Dieser Antrag verlangt, dass man an ein Gasnetz anschliessen darf, wenn in diesem Gasnetz ein wesentlicher Anteil erneuerbarer Energie vorhanden ist, sagen wir 50 oder 80 Prozent oder wie viel auch immer. Mir ist kein Gasnetz bekannt, das aktuell so viel erneuerbare Energie hat, aber das könnte rein hypothetisch zukünftig ja anders sein. Sie argumentieren aber – und das finde ich ein bisschen problematisch, liebe FDP –, Sie argumentieren mit dem Schutz von Investitionen. Ich glaube, es kann nicht Ziel und Zweck von

Umweltpolitik sein, Fehlinvestitionen in fossile Energien zu schützen. Das Problem, das wir beim Klimaschutz haben, ist ja, dass wir sehr, sehr viele Infrastrukturen haben, die auf fossilen Energien basieren – schauen Sie sich unser Verkehrssystem an -, und es wird sehr aufwendig, das alles zu transformieren. Und Sie wollen jetzt den Schutz von Investitionen in die Gasnetze. Ich bin der Ansicht, dass die Investitionen in Gasnetze zum Teil halt Fehlinvestitionen waren. Und wenn man erkennt, dass man Fehlinvestitionen gemacht hat, dann fährt man ökonomisch deutlich besser, wenn man das anerkennt und sagt, man schaut nur in die Zukunft: Was lohnt sich ab jetzt? Diesem Effekt sagt man «Sunk Costs». Die versunkenen Kosten, also alles, was man bereits ausgegeben hat, soll man für eine zukünftige ökonomische Entscheidung nicht berücksichtigen. Denn es ist nicht relevant, das Geld ist bereits weg. Wenn es sich also nicht mehr lohnt, die fossile Infrastruktur aufrechtzuerhalten, dann sollten wir sie nicht aufrechterhalten. Das ist der Grundsatz. Der Punkt, warum ich der Ansicht bin, dass es sich nicht mehr lohnt, sind die Kosten, wenn wir heute schauen, was Biogas kostet. Wenn Sie also eine Gasheizung installieren und diese mit 100 Prozent Biogas beheizen, dann sind Ihre Gesamtkosten gut doppelt so hoch. Es ist doppelt so teuer und es nicht absehbar, dass Biogas in näherer Zukunft besonders günstig werden wird. Zum Vergleich: Die Wärmepumpe ist in den Gesamtkosten ähnlich teuer wie eine Ölheizung, je nachdem, wie Sie es rechnen. Mal ist sie ein bisschen günstiger, mal ein bisschen teuer. Das Biogas ist doppelt so teuer, ich gehe deshalb wirklich davon aus, dass Biogas für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer so wenig wie für die Mieterinnen und Mieter eine attraktive Lösung sein wird, um zu heizen, schlichtweg, weil es einfach zu teuer ist. Jetzt sagen Sie: Gut, aber in Zukunft kann es ja sein, dass die synthetischen Gase günstiger und deshalb ökonomisch interessant werden. Das ist ein Punkt, das wissen wir nicht, wie sich diese Preise entwickeln. Wenn Sie sich die Preise heute anschauen, dann sind wir noch sehr, sehr weit davon weg, dass die synthetischen Gase so günstig werden wie Erdgas. Wenn wir das hätten, dann wären wir einen extrem grossen Schritt weiter im Klimaschutz. Das Problem ist: Diese Prozesse sind relativ teuer. Sie müssen zuerst erneuerbare Energie produzieren, natürlich irgendwo, wo es mehr hat als in der Schweiz, irgendwo im Süden, wo die Sonne viel scheint. Dann müssen Sie CO2 aus der Luft entfernen, das geht, aber das ist sehr teuer. Und dann müssen Sie mit dem Strom Wasserstoff herstellen, und mit Wasserstoff und dem CO<sub>2</sub>, das Sie abgesogen haben, machen Sie dann Methan. Wenn ich mir diese Prozesskette anschauen, dann denke ich, dass es einfach sehr unrealistisch ist, dass wir in den nächsten zehn Jahren in die Grössenordnung von Erdgas kommen. Die Frage ist nun also: Wollen wir in dieses Gesetz einen Paragrafen reinschreiben, bei dem wir der Ansicht sind, dass er sehr wahrscheinlich nie zur Anwendung kommt? Ich denke, das ist wirklich eine philosophische Frage. Ich finde, es braucht nicht unbedingt solche Paragrafen in einem Gesetz, wenn wir jetzt schon wissen: Das kommt nie zur Anwendung, das ist für uns in den nächsten zehn Jahren überhaupt kein Thema. Aber wenn man jetzt politisch zur Einsicht kommt, dass man das will, dann ist es auch nicht wahnsinnig schädlich. Denn, wie gesagt, ich gehe davon aus, dass dieser Paragraf nicht zur Anwendung kommen wird. Es wird ein toter Paragraf sein. Wenn Sie das so wollen, können Sie dem schon zustimmen, grundsätzlich beantrage ich aber, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich habe immer gedacht, dass die Grünen – und Sie gehören ja zur Grünen Partei – langfristig denken. Jetzt führen Sie aus, dass Sie bei Klimafragen die Perspektive auf zehn Jahre reduzieren. Überlegen Sie sich mal folgende Situation: Wir haben plötzlich sehr viel Strom und kommen zum Schluss, dass wir den irgendwo speichern müssen. Das Speichern funktioniert nicht nur über Batterien, sondern Sie wandeln diesen Strom über «Power-to-Gas». Es gibt bereits heutige Installationen hier in der Schweiz, beispielsweise in Solothurn, und dann fragen Sie sich, wo Sie diese Energie speichern. Gasnetze haben eine geniale Eigenschaft: Sie sind ein hervorragender Speicher, weil sich das Gas im Netz entsprechend komprimieren kann. Ich bin absolut Ihrer Meinung: «Sunk Costs» wären es, wenn wir diese Netze sicher nicht mehr brauchen würden. Wenn wir aber diese Netze wieder brauchen, stellen Sie sich vor: Wir haben die Netze über solche Paragrafen kaputtgemacht, sie wurden abgebaut, und jetzt kommen wir zum Schluss, ja, wir bräuchten hier diese Infrastruktur noch. Dann wäre es ausgesprochen schade, wenn wir das jetzt aus kurzfristiger Perspektive als toten Paragrafen bezeichnen würden. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Den Folgeminderheitsantrag zur Streichung von Paragraf 11 Absatz 5 behandeln wir beim Paragrafen 11b.

§ 11a b. Kauf von Zertifikaten Abs. 1

## Minderheitsantrag Ruth Ackermann, Sandra Bossert, Ann Barbara Franzen, Alex Gantner, Konrad Langhart, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

11a. <sup>1</sup> (...).erfüllt werden. Es muss eine Bezugsvereinbarung mit dem Energielieferanten über den minimal geforderten Anteil vorliegen. Den Behörden ist Einsicht in die für den Vollzug erforderlichen Daten zu gewähren.

#### Antrag Thomas Wirth:

- § 11 a. <sup>1</sup> (...) erfüllt werden. Es muss eine Bezugsvereinbarung mit dem Energielieferanten vorliegen, welche die Anforderungen gemäss Art. 11 Abs. 2 oder Abs. 3 erfüllt. Diese ist in einem zentralen Register zu erfassen. Der Energielieferant bestätigt jährlich die Einhaltung der Bezugsvereinbarung und informiert die Gemeinde und den Kanton über den Stand und die Änderungen.
- <sup>2</sup> Eine nationale Clearingstelle stellt sicher, dass die gelieferten Mengen der zulässigen Brennstoffe der Energieversorger mit den Angaben zu Produktion und Lager übereinstimmen.
- <sup>3</sup> Den Behörden ist Einsicht in die für den Vollzug erforderlichen Daten zu gewähren.
- <sup>4</sup>Die Verordnung regelt die Einzelheiten, insbesondere
- a. den Inhalt der Bezugsvereinbarung und die Pflichten des Energielieferanten, b. die Erfassung der erforderlichen Angaben in einem zentralen Register,
- c. den Vollzug und die Tragung der Vollzugskosten,
- d. die Einstellung der Gaslieferung, falls die erforderlichen Zertifikate nicht vorliegen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Wir sind immer noch bei den Wärmeerzeugern, nun beim Teil b, Kauf von Zertifikaten. Hier hat der Regierungsrat verschiedene Anregungen aus der Vernehmlassung und der abgelehnten Motion Winkler (KR-Nr. 267/2011 von Altkantonsrätin Gabriela Winkler) übernommen und mit einem neuen Paragrafen 11a eingebracht. Im Grundsatz besteht in der KEVU Einigkeit,

dass inländische Zertifikate für erneuerbare gasförmige oder flüssige sowie mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Brennstoffe angerechnet werden können. Die Frage ist nur, wie, also eine Frage des Vollzugs. Der Regierungsrat und die KEVU-Mehrheit beantragen – und das ist der zweite Satz in Absatz 1 –, dass der Kauf einmalig für die ganze voraussichtliche Lebensdauer des Wärmeerzeugers von 20 Jahren zu erfolgen hat, also sogenannt «upfront». Auf Verordnungsstufe sieht das gemäss Entwurf, der uns vorliegt, dann so aus, dass die Zertifikate der Gemeinde zusammen mit dem Kaufbeleg und der Verbuchungsbestätigung, der Bilanzierungsstelle vor Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden muss. Weiter wird die Anrechenbarkeit der Zertifikate im Detail ausgeführt und die Anerkennung der Zertifizierungsstellen und Finanzierungsstellen in der Verordnung geregelt. Der Folgeminderheitsantrag von Ann Barbara Franzen fällt nun weg. Es bleibt der Minderheitsantrag der CVP und Mitunterzeichnenden. Dieser will den Vollzug mittels einer Bezugsvereinbarung mit dem Energielieferanten regeln, dies also eine Alternative zu diesen 20 Jahren.

Den Einzelantrag von Kollege Thomas Wirth hat die KEVU natürlich nicht beraten, daher werde ich auch nicht darauf eingehen.

Anzufügen ist – und das ist mir wichtig, wenn wir nachher abstimmen werden –, dass eine KEVU-Mehrheit in einem neuen Absatz 2 die Anrechenbarkeit von ausländischen Zertifikaten erlaubt, falls diese selbst im schweizerischen Treibhausgasinventar angerechnet werden. Über diesen Absatz 2 müssen wir zwingend hier drin dann auch abstimmen. Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen, den KEVU- und Regierungsantrag anzunehmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): In wenigen älteren Gebäuden kann es durchaus sinnvoll sein oder es ist überhaupt wirtschaftlich nur möglich, die Anforderungen gemäss Paragraf 11 Absatz 2 und 3 mit Zertifikaten von erneuerbaren gasförmigen, flüssigen oder mit erneuerbaren Energien hergestellten synthetischen Brennstoffen zu erfüllen. Der einmalige Kauf für die ganze voraussichtliche Lebensdauer von 20 Jahren ist allerdings äusserst abschreckend und für die wenigsten Hauseigentümer finanzierbar. Auch verunmöglicht man damit bessere Lösungen während den kommenden 20 Jahren. Es kann ja sein, dass man in ein paar Jahren mit einer anderen Alternative besser fährt. Also die nötige Flexibilität fehlt.

Wir fordern daher eine Bezugsvereinbarung mit den Energielieferanten, die selbstverständlich von den Behörden nach Bedarf überprüft werden

kann, eine Energievereinbarung über einen minimalen Anteil erneuerbarer Energien. Es braucht eine flexible privatwirtschaftliche Lösung, und da freut es uns von der CVP-Fraktion natürlich ausserordentlich, dass Thomas Wirth mit seinem Einzelantrag unser Anliegen doch noch aufnimmt und auch eine praktikable Lösung vorzieht. Er fordert damit eigentlich grundsätzlich das Gleiche wie die CVP-Fraktion. Wir sind allerdings der Meinung, dass unsere Version genügend klar ist für den Gesetzeseintrag. Der ganze Rest, das Zusätzliche, das im Einzelantrag auch noch drin ist, gehört eigentlich in die Verordnung. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag der CVP zuzustimmen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zuerst vorweg, Alex Gantner hat es bereits gesagt: Der Absatz 2 in meinem Antrag soll nicht den Absatz 2 im KEVU-Antrag ersetzen. Wenn wir jetzt das Energiegesetz anschauen, dann haben wir in Paragraf 11 Absatz 2 beschlossen, dass wir ein Ziel vorgeben, einen Grenzwert von null Kilogramm CO<sub>2</sub> pro Quadratmeter Energiebezugsfläche. Nur falls dieses Ziel nicht erreicht werden kann aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen kommen die Standardlösungen zum Zuge. Das Gesetz ist in dieser Frage aber komplett offen bezüglich verschiedener Technologien und ich könnte Ihnen 15 oder 20 Technologien aufzählen, mit denen man dieses Null-Gramm-CO<sub>2</sub>-Ziel erreichen kann, nämlich beispielsweise mit Luft-Wasser-Wärmepumpen, mit Sole-Wasser-Wärmepumpen, mit Holzheizungen, mit Eisspeichern, da gibt es ganz viele Lösungen, die hier offen sind. Das Gesetz sagt keinem Hausbesitzer, welche Lösung er nehmen muss, sondern es ist seine Wahl nach seinen Präferenzen, wie er es gerne hätte. Nun, das Gesetz ist aber nicht ganz so technologieoffen, wenn es dann um den Vollzug geht. Synthetische Gase und Biogase haben einen Nachteil erhalten im Gesetz, im KEVU-Vorschlag, sie müssen nämlich die Zertifikate, die dafür notwendig sind, im Voraus erwerben. Weil das im Vollzug für die Gemeinden wesentlich einfacher geht, ist hier eine Vollzugslogik vor der Gleichbehandlung der verschiedenen Technologien zum Zuge gekommen. Aber Gleichbehandlung der Technologien, diese Technologieoffenheit ist ein wichtiger Wert und rechtfertigt ein komplexeres Vorgehen. Und wie es Konrad Langhart vor mir gesagt hat: Das Ziel, das wir mit diesem Einzelantrag verfolgen, ist dasselbe wie beim Antrag von Ruth Ackermann, mit dem Unterschied, dass dieser Antrag für die Gemeinden ganz klar ist und es ist klar, wie es vollzogen werden soll. Der vorgeschlagene Antrag stellt nämlich tatsächlich auch sicher, dass diese gewünschte Klimaschutzwirkung erreicht wird.

Damit wir die Grenzen einhalten, damit diese Vorgaben eingehalten werden - ständig eingehalten werden -, braucht es vier Elemente, die auch der Gasverband identifiziert hat: Es braucht, als erstes Element, einen Vertrag; einen Vertrag, der regelt, wie viel Biogas oder synthetisches Gas eingespiesen und diesem Kunden verkauft werden muss. Es braucht, zweitens, ein Register, und zwar, wenn beispielsweise ein Hauseigentümer seinen Vertrag mit seinem Gasanbieter kündigt. Dann muss die Gemeinde überprüfen können, ob ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde, der diese Vorgaben erfüllt. Dies wird beispielsweise, wenn die Gasliberalisierung tatsächlich kommt, relevant. Mit dem Register und mit der Information der Gemeinden wird sichergestellt, dass bei einer Kündigung oder bei einem Wechsel des Gasanbieters auch der Vertrag kontrolliert werden kann, dass er eingehalten wird. Wenn die Kündigung jedoch daher kommt, weil eine Wärmepumpe oder eine Holzheizung eingebaut oder eine andere Lösung gewählt wurde, dann braucht es eben keinen neuen Eintrag. Die Gemeinde muss hier also kontrollieren können, das stellt dieses Register sicher. Als drittes Element braucht es eine Bestätigung, dass die Lieferung tatsächlich erfolgt ist. Im Vorschlag, den der VSG (Verband der Schweizerischen Gasindustrie) entwickelt hat, ging es noch darum, dass eine Plakette auf die Heizung geklebt wurde. Ich glaube, das ist heutzutage nicht nötig, da gibt es bessere Möglichkeiten. Aber mit der Bestätigung der Lieferung ist es klar.

Und zu guter Letzt braucht es eine nationale Clearingstelle. Diese führt im Moment der VSG im Auftrag der Oberzolldirektion, möglicherweise gibt es da Änderungen. Aber diese Clearingstelle ist extrem wichtig, denn eine Gemeinde kann nicht überprüfen, ob ein Gasanbieter das Zertifikat, das er als Beweis vorlegt, dass er diesem Kunden Biogas geliefert hat, nicht auch in einer Nachbargemeinde geliefert hat. Das kann die Gemeinde ja nicht kontrollieren. Wenn sie das kontrollieren möchte, müsste sie sämtliche Beträge des Gasanbieters kennen. Das ist genau die Aufgabe der Clearingstelle. Die Clearingstelle stellt also sicher, dass das produzierte, das eingekaufte und die Lagerveränderungen von synthetischen Gasen und Biogasen gleich sind wie die verkaufte Menge. Wenn also die Clearingstelle sagt, «dieser Gasanbieter hat die Anforderungen erfüllt», dann wissen die Gemeinden auch, dass die Vorgaben aus dem Vertrag eingehalten wurden.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Geben Sie diesem Antrag der Vorzug. Das ist eine Lösung, die ganz sicher «verhebet», der auch der VSG zustimmen kann und die die vier Elemente sicher abbildet. Ich danke Ihnen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Zum Paragrafen 11a gab es – das wurde bereits mehrmals erwähnt - lange Diskussionen in und ausserhalb der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Eine der ersten Fragen, die zu diskutieren Anlass gab, war: Gibt es überhaupt genügend Zertifikate, die erworben werden können, sprich: genügend erneuerbare gasförmige oder flüssige sowie mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Brennstoffe? Auch das haben wir bereits mehrmals diskutiert, eine erneute Diskussion erübrigt sich somit. In der Schweiz gibt es dies sicherlich nicht, nicht auf die Schnelle. Und wenn Herr Schucan sagt, es gebe genügend Speichermöglichkeiten, ist diese Aussage wohl auch mindestens irreführend, wenn nicht falsch, denn die Speichermöglichkeiten beziehen sich auf wenige Tage – drei, vier Tage. Es ist nicht so wie in Deutschland oder anderswo. Das heisst, wir sind hier massiv abhängig vom Ausland, und auch im Ausland ist dieses Angebot, sei es aus Island oder Norwegen, nicht sehr umfangreich und wird auch in der nahen Zukunft nicht umfangreicher werden. Das Problem der Nichtverfügbarkeit dieser Brennstoffe wurde teilweise durch die Möglichkeit des Importes, also mit dem Antrag der Kommission, einem neuen Paragrafen 11a Absatz 2 entschärft. Diesen Artikel begrüssen die SP und die Klimaallianz.

Weit schwieriger wird die Diskussion bei der Frage, wann die Zertifikate gekauft werden müssen beziehungsweise wie diese Geschäfte transparent gemacht werden können und somit einfach überprüfbar bleiben. In der Folge – auch das wurde mehrfach erwähnt – gab es diverse Diskussionsvorschläge, der letzte liegt nun von Thomas Wirth von der GLP vor. Zugegeben, keiner der Vorschläge gewinnt den Nobelpreis für gute und einfache Gesetzgebung. Jeder der Vorschläge hat Schwachstellen, deshalb kann, darf auch keine der Parteien am Schluss wirklich «hässig» sein, wenn Sie mir gestatten, diesen Mundartausdruck zu gebrauchen, wenn der eine oder der andere Vorschlag obsiegt. Die SP-Fraktion wird nach Abwägen aller Vor- und Nachteile auch weiterhin den Antrag, dem Vorschlag des Regierungsrates folgen. Uns gleichtun werden es dem Vernehmen nach auch die Fraktionen Grüne, EVP und AL. Warum? Diese Gesetzesvariante bringt Sicherheit für den Käufer, den Verkäufer und den Staat. Sie ist einfach und umsetzbar. Der Nachteil in dieser Variante, auch dies sei hier nicht verschwiegen, liegt sicherlich im grossen Initialaufwand, in den entsprechenden Ausgaben, welche die Käufer auf sich nehmen müssen. Diesen Ausgaben steht aber die Sicherheit gegenüber, dass ich sicherlich meine Anlage die nächsten 20 Jahre betreiben darf und nicht vom volatilen Markt abhängig bin. Dieser Vorgang ist in etwa mit einer Zinsabsicherung vergleichbar. Wir wissen alle, dass dies je nach Marktlage zu einem sehr gesunden Schlaf verhelfen, aber natürlich auch etwas kosten kann. Für den Verkäufer gibt es nicht nur Anreize, sondern ebenfalls Sicherheit, dass seine Investitionen sich lohnen. Und der Staat – last but not least – , hier insbesondere die Gemeinden, welche die Heizungssysteme bewilligen müssen, haben ein einfaches Gesetzesinstrument in der Hand, keinen rostigen Paragrafen, sondern ein einfaches Verfahren, das sofort angewendet werden kann, ohne weitere komplizierte Verfahren oder Präzisierungen, die in Verordnungen zu machen sind.

Genau dies braucht es aber bei den Vorschlägen der KEVU-Minderheit beziehungsweise im Antrag von Thomas Wirth. Es ist heute vollkommen unklar, wie die umschriebenen Stellen beziehungsweise Institutionen, die zur Lösung des Problems gebraucht werden, unabhängig, transparent und effizient, also ohne grosse Bürokratiekosten agieren sollen. Wir präferieren somit noch immer den Lösungsvorschlag der Regierung.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich möchte zuerst dem Herrn Baudirektor danken, und zwar beweist er mit diesem Artikel eine gewisse Offenheit, die so eigentlich nicht zu erwarten wäre, denn bei den MuKEn ist eine Ausnahme für Biogas und Bioheizung gar nicht vorgesehen. Er hat jetzt in dieses Gesetz geschrieben, dass genau diese Technologieoffenheit, die wir eigentlich brauchen und die mir gerade bei den Fraktionen der Klimaallianz viel zu oft fehlt, bestehen soll. Dafür möchte ich ihm wirklich danken, aber woran wir weniger Freude haben, Herr Baudirektor, das ist bei der Umsetzung. Es wurde verschiedentlich gesagt, das Ziel dieses Antrags, das Ziel dieses Einbezugs von biogenen Brennstoffen ist ja, dass man eben seine CO<sub>2</sub>-Reduktion über die gesamte Laufzeit der Heizung erfüllen kann. Und indem Sie fordern, dass man gleich zu Beginn die Zertifikate kaufen muss, damit wird aber der ganze Zweck dieses Artikels obsolet. Denn dann haben Sie wieder diese hohe Anfangsinvestition, die wir ja eigentlich vermeiden wollen. Vorhin haben Sie, Herr Baudirektor, vor toten Paragrafen gewarnt: Das wäre genau so ein toter Paragraf, es würde ihn nämlich gar niemand anwenden, wenn er so käme. Das wissen wir auch aus anderen Kantonen. Zum Beispiel der Kanton Luzern kennt eine solche Zertifikatlösung, dort wird diese Lösung kaum je gewählt. Es wäre schade, wenn man hier einen Ausweg bietet, den dann niemand anwenden kann.

Nun, wir werden also diesen Minderheitsanträgen zustimmen. Grundsätzlich sind wir ja Mitunterzeichner des CVP-Minderheitsantrags. Wir sind aber auch bereit, den GLP-Antrag zu unterstützen, falls es so weit kommt. Man muss sich allerdings schon fragen, Kollege Wirth, weshalb Sie jetzt diese Extrarunde drehen mussten. Ich meine, grundsätzlich hätte man all das, was Sie fordern, auch in den CVP-Antrag miteinfliessen lassen können. Sie haben es wahrscheinlich einfach nicht übers Herz gebracht, einem Minderheitsantrag zuzustimmen, der nicht von der Klimaallianz stammt. Das ist schade, aber trotzdem: Wir werden dem schlussendlich zustimmen, denn alles ist besser als diese Zertifikatslösung, die uns hier vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Auch mit dem zweiten Antrag bezüglich des Biogases und der synthetischen Gase – es geht jetzt um die Vollzugslösungen, Paragraf 11a Absatz 1 – möchte natürlich die FDP, getreu ihrem Wirken, diesen Energieträgern der Zukunft mit förderlichen politischen Rahmenbedingungen eine valable Chance geben, wir sehen eben hier das Potenzial für die Zukunft. Wir haben es bereits gehört, die Rahmenbedingungen, so wie sie im Gesetz vorgesehen gewesen wären, sind indes überhaupt nicht förderlich. Die vorgeschlagene Regelung, wonach die Zertifikate für 20 Jahre im Voraus gekauft werden müssen, ist überhaupt nicht im Sinne der Hausbesitzer. Nicht nur bindet sich der Hausbesitzer auf 20 Jahre, sondern er muss den Kauf «upfront» abwickeln. Das ist aus unserer Sicht eine unnötige Schikane. Und wenn man daran denkt, dass eine Gasheizung auch mal länger als 20 Jahre laufen kann, ist das auch nicht gerade im Sinne des Klimas. Wir haben bereits von toten Paragrafen gehört, besten Dank, Ueli Bamert, für diesen Hinweis. Dieser Ansatz ist tatsächlich im Kanton Luzern, wo er ja praktiziert wird – und der Kanton Luzern hat wohl beim Antrag unserer Regierung Pate gestanden –, bereits wieder auf der politischen Agenda. Er wird im Parlament bekämpft: finanziell unattraktiv, bürokratisch und kompliziert, ein wahrhaftig toter Paragraf. Eine einfache Vollzugslösung über eine Bezugsvereinbarung mit dem Energielieferanten, wie neu vorgeschlagen, ist natürlich auch aus Sicht der FDP wesentlich zweckmässiger. Die Diskussionen in der KEVU waren aber leider diesbezüglich sehr unergiebig – bis auf die CVP, die einen entsprechenden Antrag eingebracht hat. Aus Sicht der FDP ist klar, dass eine einfache Vollzugslösung sicherstellen muss, dass der Bezug effektiv erfolgt. Und mit der Regelung zwischen Energielieferung und Hausbesitzer haben andere Kantone es uns vorgemacht: Es geht liberal und es geht über eine Bezugsvereinbarung.

Nun stellt sich die Frage, welchen Antrag man wählen soll, den Antrag der CVP oder eben den Antrag Wirth, der die einfache Vollzugslösung, wie von uns gefordert, mit einem Nachweissystem, dieser Clearingstelle, verbindet. Die Clearingstelle ist für diejenigen, die bereits in der letzten Legislatur in der KEVU waren, keine Unbekannte, das hat der VSG bereits damals so eingebracht gehabt. In diesem Sinne werden wir denn auch den Antrag Wirth unterstützen, da er dieses einfache Vollzugssystem bietet. Es wäre schön gewesen, wir hätten uns bereits im Rahmen der Beratung in der KEVU finden können. Einen Einschub möchte ich allerdings doch noch machen: Sollte ein Eigentümer aus freien Stücken auch einmal für mehr als ein Jahr Zertifikate im Voraus kaufen, dann muss er dies auch tun können. Es darf keinen Zwang dazu geben, aber es soll durchaus auch möglich sein. Klar ist für die FDP, dass natürlich auch die Behandlung der ausländischen Zertifikate auch das haben wir bereits mehrfach gehört – gleich gehandhabt werden muss. Wir unterstützen den Antrag Wirth. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wir haben am 4. März 2021 die Redaktionskommissionssitzung über dieses Gesetz. Thomas Wirth, ich möchte gerne deine Aufmerksamkeit haben. Ich muss sagen, die Redaktionskommissionssitzung macht mir jetzt schon ein bisschen Bauchschmerzen, wenn ich jetzt diesen Antrag durchlese, wobei man ja davon ausgehen kann, dass dein Antrag durchkommt. Ich bitte dich, nochmals ganz klar zu Protokoll zu geben, was du dir unter einer nationalen Clearingstelle vorstellst. Diesen Begriff gibt es im Moment nicht in der Zürcher Gesetzgebung, und wir möchten wissen, was wir in der Redaktionskommission mit diesem Begriff anfangen müssen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Nun, liebe Sonja, dann komme ich in dem Sinne jetzt gleich zur Redaktionslesung für diesen Artikel: Die Clearingstelle ist ein Begriff, der in Zertifikatslösungen gebraucht wird, also beispielsweise auch beim Strom, weil sie einfach eine Buchhaltung brauchen. Auf der nationalen Ebene gibt es diese Clearingstelle für die Klimaberichterstattung, die führt jetzt im Bereich Biogas der VSG im Namen der Oberzolldirektion. Das kann natürlich in Zukunft irgendwann ändern. Entscheidend ist einfach, dass eine solche Stelle beigezogen wird. Welche Stelle es genau sein wird, kann in der Verordnung geregelt werden, damit da auch eine Anpassung möglich ist, wenn dann beispielsweise die Oberzolldirektion,

die für Import, Export et cetera verantwortlich ist, jemanden anderen beauftragt, diese Clearingstelle zu führen. Ich hoffe, damit habe ich zumindest einmal erklärt, was damit gemeint ist, und hoffe, dass die Redaktionskommission damit etwas anfangen kann.

Regierungsrat Martin Neukom: Wenn man diesen Biogas-Artikel so einfügt, muss man sich einfach bewusst sein, dass das einem Paradigmawechsel im Baurecht gleichkommt. Denn das Baurecht basiert darauf, dass man die Vorschriften einmal überprüft, nämlich nach dem Bau. Also der Vollzug von allen Bauvorschriften erfolgt durch die Gemeinde, nachdem das Gebäude gebaut worden ist. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass das Gebäude später plötzlich nochmals einen halben Meter höher ist oder sich noch substanziell verändert. Der wesentliche Unterschied, wenn man auf Biogas umstellt, ist, dass man das jedes Jahr wieder kontrollieren muss. Man kann also nicht einfach sagen «okay, das Gebäude ist gebaut, jetzt ist gut, man muss nicht mehr weiterkontrollieren». Das sage ich einfach zur Begründung, warum wir die relativ umständlichen Biogaslösungen in diesem Gesetz eingerichtet haben, die bedingt, dass man gleich zu Beginn alle Zertifikate kaufen muss. Ich bin absolut einverstanden mit Ihnen, dass dies natürlich nicht optimal und auch nicht extrem attraktiv für die Hauseigentümer ist, aber es ist einfach im Vollzug, und das war mir ein grosses Anliegen in diesem Gesetz. Denn dann kann man das Baurecht vollziehen, so wie wir es immer vollziehen, nämlich beim Bau respektive gerade nach dem Bau. Man kann dann sagen «aha, die Zertifikate sind gekauft, gut, der Wärmeerzeugerersatz wird genehmigt». Die Umstellung auf ein Betriebsmodell, das geht grundsätzlich, ist aber ein bisschen aufwendig, deshalb – wir haben es in der Verwaltung geprüft – haben wir es verworfen. Zudem glaube ich auch, dass es ein bisschen anfällig für Missbrauch ist, das heisst, man muss vorsichtig sein, wenn man ein solches Modell designt, damit es auch funktioniert. Es kann ja sein, dass einer mit einem Gaslieferanten einen Vertrag auf 100 Prozent Biogas abschliesst und diesen Vertrag nach zwei Jahren kündigt. Dann muss also sichergestellt sein, dass die Gemeinde nachher auch wirklich erfährt, dass dieser Vertrag gekündigt ist, denn sonst ist die Regelung sehr, sehr missbrauchsanfällig.

Wenn man diesen Antrag jetzt anschaut – ich habe mich mit Thomas Wirth mehrmals ausgetauscht zu diesem Ansatz, zu diesem Antrag, den er eingereicht hat –, dann komme ich zum Schluss, dass dieser Antrag von Thomas Wirth so funktioniert, wir haben das in der Verwaltung auch bereits einmal grob vorgeprüft, dass das halbwegs funktioniert,

dass man genau diese Missbrauchsfälle verhindern kann. Deshalb ist aus meiner Sicht der Antrag Wirth grundsätzlich machbar und vollziehbar. Ein bisschen ein höherer Aufwand, aber es hält sich halbwegs in Grenzen; zumindest ist das meine Ansicht. Der Antrag Wirth – und das ist auch ein ganz wesentlicher Anteil davon – schiebt den Vollzugsaufwand zu den Gasversorgern. Die Gasversorger müssen das nachher also der Gemeinde und dem Kanton melden, und es ist nicht die Gemeinde, die sich jedes Jahr darum kümmern muss, zu kontrollieren, ob dieser Vertrag noch besteht. Das ist aus meiner Sicht deshalb eine sinnvolle und gute Lösung. Also wenn dies die Wogen glättet und in diesem Gesetz zu einem zumindest teilweisen Kompromiss führt, bei dem die FDP auch ihre Technologieneutralität hochhalten kann, dann ist das doch ein sinnvoller Kompromiss aus meiner Sicht und ich kann dem so zustimmen. Ich möchte einfach nochmals betonen: Das Potenzial ist klein und es wird ökonomisch nicht sonderlich interessant sein. Deshalb gehe ich davon aus, dass diese Biogaslösungen eigentlich nur im Ausnahmefall zum Zuge kommen werden. Aber vielleicht in diesen Ausnahmefällen - schauen wir ein Altstadthaus an oder so, wo es halt einfach nicht anders geht, weil alle anderen Heizungsmöglichkeiten nicht realisierbar sind –, in solchen Ausnahmefällen kann man dort Biogas machen. Also aus dieser Sicht kann ich diesen Minderheitsantrag unterstützen. Besten Dank.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Damit kommen wir zur Abstimmungskaskade, die ich gerne erkläre: Der Kommissionsantrag, der Minderheitsantrag Ackermann und der Antrag Wirth sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 76 des Kantonsratsreglements im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Eingänge schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Antrag der Kommission ist, drückt die Taste 1 und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Ruth Ackermann gibt, drückt die Taste 2, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Antrag von Thomas Wirth entscheidet, drückt die Taste 3 und wird weiss dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Eingänge sind zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Taste 1.

Abstimmung im Cupsystem	
Anwesende Ratsmitglieder	170
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Kommissionsantrag	62 Stimmen
Minderheitsantrag Ruth Ackermann	8 Stimmen
Antrag Thomas Wirth	95 Stimmen

Für den Antrag von Thomas Wirth stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das absolute Mehr von 86 Stimmen erreicht. Damit ist das Verfahren beendet.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Ich habe das bei meinen Ausführungen zu Paragraf 11a und zu den Anträgen, die zur Debatte gestanden sind, ausgeführt und darf, glaube ich, hier auch auf Thomas Wirth verweisen: Mit der Abstimmung von vorhin ist der Absatz 2 zu den ausländischen Zertifikaten ausgeschieden, denn dies war ein Teil des Antrags der Regierung beziehungsweise des Mehrheitsantrags der KEVU. Daher stelle ich den Antrag,

dass wir jetzt über den Absatz 2 nochmals separat abstimmen.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Damit keine Unklarheiten entstehen: Wir zählen diese Abstimmung als Rückkommen. Alex Gantner erläutert das genaue Wording des Antrags nochmals. Ich bitte alle, genau aufzupassen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Es geht um Absatz 2 des KEVU-Antrags in Paragraf 11a. Ich lese Ihnen diesen schnell vor: «Entsprechende ausländische Zertifikate können angerechnet werden, wenn sie im Schweizerischen Treibhausgasinventar angerechnet werden.» Das ist ein Mehrheitsantrag der KEVU, der im Zusammenhang mit den Beratungen eingeflossen ist, darauf habe ich schon vorhin hingewiesen, dass eben nicht nur die inländischen Zertifikate entsprechend angerechnet werden können, sondern auch die ausländischen Zertifikate. Grund ist, dass es möglicherweise zurzeit und auch in Zukunft zu wenige inländische Zertifikate überhaupt gibt und somit der Markt geöffnet und auch die ausländischen Zertifikate einmalig angerechnet werden können. Dies ist ein KEVU-Mehrheitsantrag ohne Minderheitsantrag auf Streichung. Da vorhin der Einzelantrag von Thomas Wirth obsiegt hat, ist dieser Absatz 2 gestrichen worden. Mit meinem Antrag wird dieser nun wieder reintegriert in Paragraf 11a. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Mein Vorredner bringt uns in eine kollektive Verwirrung. Unserer Meinung nach ist dieser Paragraf nicht rausgefallen. Wir können gerne nochmals darüber abstimmen, aber ich habe von allen Fraktionen gehört, dass wir dem zustimmen. Es ist eigentlich unnötig.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Wir hoffen, dass Thomas Wirth Klärung bringen kann.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nein, es ist leider nicht ganz so einfach, wie du das jetzt gesagt hast, Markus Bärtschiger. Das Problem ist: Ich habe in meinem Antrag einen Absatz 1, 2, 3 und 4 und diese ausländischen Zertifikate sind im KEVU-Antrag der Absatz 2. Mit der erneuten Abstimmung ist es jetzt klar, dass diese Sachen miteinander vereinigt werden und es nachher fünf Abschnitte haben wird – die Nummerierung dürfte dann im Rahmen der Redaktionslesung festgestellt werden –, dass wir also fünf Abschnitte haben und nicht vier und dieser Absatz 2 herausfällt. Mein Einzelantrag über vier Anträge braucht alle diese vier, damit er funktioniert. Und mit dieser zusätzlichen Abstimmung ist sichergestellt, dass auch die Anrechnung der ausländischen Zertifikate integriert wird.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Ich lese den Antrag nochmals vor, Sie finden ihn unter Paragraf 11a Absatz 2: «Entsprechende ausländische Zertifikate können angerechnet werden, wenn sie im Schweizerischen Treibhausgasinventar angerechnet werden.» Wo dieser jetzige Absatz 2 dann im Gesetz erscheinen wird, wird die Redaktionskommission an der Redaktionslesung definieren und Ihnen dann hier vorlegen. Die Abstimmungsfrage ist also, ob dieser jetzt Absatz 2 Eingang ins Gesetz finden soll oder nicht.

§ 11a

#### Antrag Alex Gantner:

<sup>2</sup> Entsprechende ausländische Zertifikate können angerechnet werden, wenn sie im Schweizerischen Treibhausgasinventar angerechnet werden.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Alex Gantner mit 164:1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

§ 11b. Gemeinden (neu)

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Sandra Bossert, Alex Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister (siehe Minderheitsantrag auf Streichung § 11 Abs. 5):

§ 11b. <sup>1</sup> Gemeinden können für die Umsetzung von § 11 Abs. 2 und 3 in der kommunalen Energieplanung Gebiete bezeichnen, in denen Ersatzlösungen, insbesondere durch Verwendung von erneuerbaren gasförmigen oder flüssigen sowie mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellten Brennstoffen, zulässig sind.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Hier liegt ein Minderheitsantrag für eine Marginalie «Gemeinden» und einen neuen Paragrafen 11b mit zwei Absätzen vor. Absatz 2 entspricht Absatz 5 von Paragraf 11 unter den Grundsätzen betreffend die Bewilligungsfähigkeit anderer Lösungen durch die Gemeinde für eine begrenzte Zeit, basierend auf der kommunalen Energieplanung, falls diese mittelfristig in Einklang mit den Zielsetzungen des Energiegesetzes sind. Somit kann gemeindespezifischen Planungen gerade beim Ausbau von Wärmenetzen Rechnung getragen werden. Dieser Absatz 2 – und ich referiere gerade über beide Absätze – ist unbestritten und wird auch in diesem Gesetz stehen, die Frage ist nun nur, ob unter Paragraf 11 Absatz 5 oder in diesem neuen Paragraf 11b. Der neu beantragte Absatz 1 greift in Anlehnung an den Minderheitsantrag Franzen das Thema «Gleichberechtigung für erneuerbares Gas beziehungsweise erneuerbares Öl» auf, wieder im Zusammenhang mit den Energieplanungen auf Gemeindeebene, ist also eine logische Konsequenz. Namens der KEVU beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und beim Formulierungsantrag der Regierung und der KEVU-Mehrheit zu bleiben. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen bei Paragraf 11b. Unsere Anträge stehen natürlich im Zusammenhang mit unserem Eintreten für die Gasnetze, wobei Absatz 2, über den wir hier reden, bereits in der Vorlage der Regierung so enthalten gewesen war. Unsere Vorstellung und die Nutzbarkeit und die künftige Nutzbarmachung der Gasnetze haben wir bereits schon mehrfach ausgeführt, und es geht natürlich wieder einmal auch um die Gleichberechtigung, wie bereits angetönt. Es geht uns hier um die Transformation, es geht aber auch um Opportunitäten, die die Gasnetze uns in Zukunft bieten können, ich habe es bereits in meinem vorherigen Referat gesagt. Es geht um Netzstabilität, um den Beitrag

der Gasversorgung in der Netzstabilität und um die Versorgungssicherheit. Und es geht eben auch um die Opportunitäten bezüglich der Nutzung der Gasnetze als Speicher. Und was die «Sunk Costs» angeht, möchte ich doch noch etwas präzisieren: Viele Gemeinden werden mit einem forcierten Ausstieg gezwungen werden, massive Abschreibungen zu machen. Tatsächlich, die Investitionen sind getätigt, aber die Abschreibungen müssen noch getätigt werden.

Kommen wir aber zu unserem Antrag: Ich habe es gesagt, unsere Vorstellungen über die Zukunft der Gasnetze haben wir ausgeführt. Unser Antrag hier steht natürlich im Zusammenhang mit der Bedeutung der Gemeinden in dieser Frage. Die FDP sieht hier einen Ansatzpunkt bei der kommunalen Energieplanung, um erneuerbaren Gasen im Sinne einer Ersatzlösung günstige Rahmenbedingungen – es geht uns immer um günstige Rahmenbedingungen – zu schaffen. Mit unserem Antrag würden die Gemeinden in die Pflicht genommen und es böte sich ihnen auch die Möglichkeit, auf ihrem Gebiet und mit ihren Wärmelieferanten entsprechende langfristige Lösungen umzusetzen. Beispielhaft kann die Gemeinde Wädenswil erwähnt werden. Wädenswil ist da fortschrittlich. Wädenswil beliefert über seine Werke die Kunden bereits heute mit verschiedenen Produkten. Es gibt eine wahlweise Beimengung von Biogas. Es gibt vier Produkte von 20 bis zu 100 Prozent Biogas, dieses Angebot möchten wir fördern. Selbstverständlich, das ist klar, muss jeglicher Lösungsansatz mit den Vorgaben des Zürcher Energiegesetzes – aus unserer Sicht, in unserer Lesart wäre das natürlich auch der schöne Absenkpfad gewesen – kompatibel sein. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich gehe noch ein bisschen weiter als meine Vorrednerin und fasse noch mehr Paragrafen zusammen, nämlich die Paragrafen 11b Absatz 1 und Absatz 2 beziehungsweise 11c Absatz 1 und Absatz 2, sie müssen nämlich zusammen angeschaut werden. Nur so ist ersichtlich, warum die Paragrafen 11b Absatz 1 und 2, welche ursprünglich von der Klimaallianz eingebracht wurden, heute von dieser nicht mehr unterstützt werden, deshalb hier sozusagen ein bisschen Gesetzgebungsgeschichte: Ausgangspunkt war auch hier eine Frage: Wie können Ausnahmefälle beziehungsweise Härtefälle behandelt werden, die durch dieses Gesetz sicherlich erzeugt werden? Diese Ausnahme- beziehungsweise Härtefälle, seien sie technischer oder finanzieller Art, muss ich hier nicht weiter beschreiben, sind sie doch im Laufe der Behandlung dieses Gesetzes hier im Rat schon diverse Male erwähnt worden. Ein erster Ansatz war es, den Gemeinden, welche nahe am Geschehen hantieren müssen und entsprechend die Probleme der

Hauseigentümer und/oder der Mieter kennen, einen grösseren Spielraum zu gewähren, einen Spielraum, welcher über die Energieplanung hätte ermöglicht werden können. Dieser Spielraum hätte aber auch schnell zu einer wahrhaften eigentlichen Kakofonie von Möglichkeiten führen können, auch wenn der Regierungsrat die Energieplanung abnehmen muss. Zudem haben beileibe nicht alle Gemeinden eine Energieplanung. Es wurde somit immer klarer, dass die Ausnahmen nicht in ein allgemeines Ausnahmeverfahren münden sollen, welches ganze Gebiete oder Ortsteile beinhalten kann. Die Ausnahmeregelungen sollten vielmehr beim einzelnen Subjekt, also der Eigentümerschaft einer Liegenschaft beziehungsweise beim Objekt, also bei der Liegenschaft selber ansetzen. Deshalb wird die Klimaallianz auf die Einführung der Paragrafen 11b Absatz 1 und 11b Absatz 2 verzichten. Mit der Einführung dieser Paragrafen und der zusätzlichen Einführung der Einzelfallausnahmen ergäben sich zu viele und es würden – und ich betone vor allem diesen Part – nicht mehr faire Umgehungsmöglichkeiten im Gesetz verankert. Die Alternative ist somit die Einführung der Paragrafen 11c Absatz 1 und Absatz 2. Die Klimaallianz ist sich aber auch klar darüber, dass es durchaus noch Möglichkeiten gibt, die Einzelfallausnahmen weiter zu schärfen, sei es im Gesetz oder in der Verordnung. Gespräche hierzu laufen nach wie vor. Resultate können unter Umständen in die zweite Lesung des Gesetzes einfliessen.

Die Klimaallianz ist somit gegen die Einführung der Paragrafen 11b Absatz 1 und Absatz 2.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die Antragsteller wollen, dass ganze Gebiete definiert werden dürfen, in denen das Verbrennen von erneuerbarem Gasen zulässig wird. Die Krux an der Sache ist, dass so ganze Gebiete entstehen würden, in denen unwirtschaftliche Heizungen begünstigt und andere erneuerbare Lösungen benachteiligt würden. Der Antrag kommt von einer Partei, die bei jeder Möglichkeit Wirtschaftlichkeitsberechnungen fordert und auf die Folgekosten hinweist. Jetzt zu den Folgekosten, dazu würde ich gern noch ein paar Worte sagen, weil man in der Presse Verschiedenes lesen konnte, was die Mehrkosten bei einem Wechsel auf ein erneuerbares Heizsystem angeht, sehe ich mich veranlasst, hier kurz auf die Zahlen einzugehen, und ich bitte Sie, geschätzte Journalistinnen und Journalisten, mir zuzuhören. Modellrechnungen, die wir haben machen lassen, zeigen: Bei einem Wechsel auf ein erneuerbares Heizsystem sinkt die Bruttomiete in den allermeisten Fällen; dies, weil die Lebenszykluskosten für erneuerbare Anmeisten Fällen; dies, weil die Lebenszykluskosten für erneuerbare An-

lagen in den meisten Fällen kleiner sind als bei einer Öl- oder Gasheizung. Bei erneuerbaren Heizungen, zum Beispiel Luft-Wasser-Wärmepumpen oder Erdsonden-Wärmepumpen, sind die Anfangsinvestitionen etwas grösser als bei Öl- oder Gasheizungen. Das kann sich zum einen Teil auf den fixen Anteil der Mieten auswirken. Die Energiekosten und die Unterhaltskosten sind bei den erneuerbaren Lösungen aber viel geringer. Darum sinken für die Mieterinnen und Mieter die Nebenkosten sehr deutlich. Unter dem Strich wird es für die Mieterinnen und Mieter in der Regel günstiger. Wie wir auch schon gehört haben, kann es in wenigen Fällen vorkommen, dass die erneuerbare Heizung über den gesamten Lebenszyklus teuer wird als eine fossile Heizung. Deshalb haben wir bei Paragraf 11 Absatz 2 ja die Regelung, dass eine erneuerbare Anlage nur dann eingebaut werden muss, wenn sie, aufs Ganze gesehen, höchstens 5 Prozent teurer ist als eine fossile Heizung. Was bedeutet dies für die Mieterinnen und Mieter? Es würde heissen, dass die Bruttomiete, also Miete und Nebenkosten, maximal 0,5 bis 1 Prozent steigen würde, nur 0,5 bis 1 Prozent Bruttomiete. Höhere Kosten können durch dieses Gesetz nicht entstehen. Und wie gesagt, das ist der Ausnahmefall. In der Regel sind erneuerbarer Anlagen günstiger als fossile. Grundsätzlich ist also mit gar keiner Mieterhöhung zu rechnen, wenn die fossile Heizung durch eine erneuerbare ausgewechselt wird. Wir lehnen den Antrag ab.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Florian Meier hat mich herausgefordert. Es tut mir leid, aber ich weiss nicht, über was Sie jetzt gesprochen haben. Sie haben jetzt wieder über den Paragrafen 11 Absatz 2 gesprochen. Wir sind jetzt an einem völlig anderen Punkt in der Beratung. Und wenn Sie jetzt so tun, wie wenn für die Mieter aus dem Gesetz keine Mehrkosten oder Mehrkosten nur im Rahmen dieser 5 Prozent resultieren können, dann ist das einfach falsch. Wenn ein Gebäude entsprechend saniert werden muss – und ich sage Ihnen, die Besitzer von alten Gebäuden, die sehr günstige Mietzinsen haben, werden dann nicht einfach nur die Heizung erneuern, das gibt eine Gesamtsanierung –, dann wird das entsprechend dann auf die Mieter abgewälzt werden. Aber das ist gar nicht das Thema, um das es hier geht. Es geht hier um die Gebiete mit Ersatzlösungen, und da denken wir insbesondere an Altstadtgebiete in der historischen Altstadt in Zürich, wo es mit den Erneuerbaren schwierig ist. Sie können nicht überall eine Luft-Wärmepumpe hinstellen. Wegen dem Grundwasser können Sie unter Umständen oder ziemlich wahrscheinlich keine Erdsonde bohren. Es braucht dort also Ausnahmen. Und weil die Konzepte für die Erneuerbaren, also Seewasser-

Wärmepumpen und so weiter, etwas länger Zeit brauchen, um realisiert werden zu können – und um das geht es bei diesem Minderheitsantrag –, sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, in Gebieten, wo sie für die Realisierung der Erneuerbaren besondere Herausforderungen haben, die Ersatzlösungen definieren können. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag nicht mehr nötig ist, und deshalb etwas irritiert ob dieser Diskussion, die gerade geführt würde. Denn in diesem Antrag geht es darum, dass spezielle Zonen definiert werden können, bei denen der Bezug von Biogas möglich ist. Jetzt hat aber vorher der Antrag Wirth eine Mehrheit gekriegt, der besagt, dass man überall, im ganzen Kanton, Biogas beziehen kann. Ich frage mich: Wieso sollen jetzt die Gemeinden noch einzelne Regionen definieren, wo man Biogas beziehen kann? Falls dieser Antrag eine Mehrheit haben sollte, bitte ich einfach, dies in der Redaktionskommission nochmals detailliert anzuschauen und zu überprüfen, ob es diesen Antrag wirklich noch braucht oder ob er überhaupt eine Funktion hat.

#### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11b Abs. 2

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Sandra Bossert, Alex Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

<sup>2</sup> Sie können für eine begrenzte Dauer andere Lösungen bewilligen, sofern die Energieplanung mittelfristig eine Lösung vorsieht, die der Zielsetzung des Energiegesetzes entspricht.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11c. Härtefälle und Ausnahmen

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Auf diesen neuen Paragrafen 11c unter der Marginalie «Härtefälle und Ausnahmen» ist die KEVU sicher besonders stolz, es ist sozusagen der «Signature-Paragraf» der KEVU. Wir wissen schon von einem anderen «Signature-Paragrafen» vonseiten Regierungsrat Martin Neukom. Es ist ein einstimmiger Antrag der KEVU an den Kantonsrat und verschiedene Referenten von verschiedenen Fraktionen haben in der Eintretensdebatte oder auch während der Detailberatung schon darauf hingewiesen. Er basiert auf verschiedenen Überlegungen in den Beratungen, die aufgegriffen worden sind, Überlegungen vonseiten der Kommissionsmitglieder, aber auch vonseiten der Baudirektion. Teilweise waren es Aspekte in dieser oder ähnlicher Form, die in der BBV I im Entwurf vorgesehen sind, und die Präzisierung und das Hieven auf die Gesetzesstufe bedeuten eine Anerkennung von finanziellen Härtefällen und ausserordentlichen Verhältnissen und geben den Behörden, namentlich den kommunalen Baubehörden, die nahe an den Baueingaben und deren Protagonisten sind, eine gewisse Flexibilität nach den Regeln der Verhältnismässigkeit. Die Beweislast ist beim Eigentümer. Was nun genau in der BBV I dann vonseiten des Regierungsrates vorgeschlagen wird, wissen wir nicht. Wir sind nicht auf den Verordnungstext eingetreten, dieser liegt zurzeit nicht vor. Diese Härtefallklausel ist eine wesentliche Ergänzung der verschiedenen Ausnahmen, die im Gesetz und eben in der BBV I bereits aufgelistet sind, und definiert den Umgang der Behörden mit den Bauherrschaften und Eigentümern auf Augenhöhe. Besten Dank.

#### § 13c. Minergie

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Ich möchte nur ganz kurz etwas zu Paragraf 13c sagen, dazu liegt kein Minderheitsantrag vor, sondern erst dann zu 13d, wenn es um die Betriebsoptimierungen geht. Aber ganz kurz zu 13c, einfach damit das festgehalten ist: Gemäss Energieverordnungsentwurf Paragraf 17c soll das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) die Zertifizierungsstelle für den Minergie-Standard sein. Dies ist wohl unbestritten und ein Nachvollzug der gegenwärtigen Situation. Danke.

## § 13d. Betriebsoptimierung (neu)

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Paragraf 13d ist ein neuer Paragraf, der bei den Nichtwohnbauten ansetzt und sich auf das

37

Modul 8 der MuKEn 2014 stützt, Hinweise in der MuKEn-Broschüre auf Seiten 74 und 75. Worum geht es? Durch die Vorschriften zur Betriebsoptimierung sollen die Gebäudetechnikanlagen, sprich Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation, in bestehenden Gebäuden – ausgenommen sind die Wohnbauten – auf dem jeweils aktuellsten Stand der höchsten Energieeffizienz betrieben werden. Eine einmalige Betriebsoptimierung ist innerhalb von drei Jahren nach Inbetriebnahme einer betroffenen Anlage vorzunehmen. Die Mu-KEn-20-Vorgabe ist sogar noch etwas schärfer und verlangt anschliessend eine periodische Überprüfung. Auf diese wird im Kanton Zürich gemäss Mehrheitsantrag der KEVU aber verzichtet. Ausgenommen von dieser neuen Regelung sind auch Grossverbraucher mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 500'000 Kilowattstunden oder einer halben Gigawattstunde, die gemäss bestehendem Energiegesetz, Paragraf 13a, eine Vereinbarung abgeschlossen haben. Gemäss MuKEn 2014 sind ebenfalls nicht betroffen Betriebsstätten mit einem Elektrizitätsverbrauch von weniger als 200'000 Kilowattstunden pro Jahr. Es geht also um diejenigen, die zwischen 200'000 und 500'000 Kilowattstunden liegen. In Unkenntnis der Details in der BBV I ist das auch das Verständnis für diese neue Regelung im Kanton Zürich. Gemäss Aussagen der Baudirektion werden ein paar tausend Betriebe neu betroffen sein. Eine Minderheit lehnt diesen neuen Paragrafen im Energiegesetz unter Hinweis auf eine weiter verschärfte Energieregulierung für KMU ab. Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen, dem Paragrafen 13d integral, Absatz 1 und 2, zuzustimmen.

#### Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Alex Gantner: Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche jetzt zu Paragraf 13d, es geht neu um das Modul «Betriebsoptimierung Nichtwohnbauten». Wir haben hier seitens der FDP einen Minderheitsantrag gestellt, wir bleiben beim Antrag der Regierung. Aus unserer Sicht wird die Möglichkeit, dass bei Nichtwohnbauten innerhalb von drei Jahren nach Inbetriebsetzung eine Betriebsoptimierung für Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation vorzunehmen ist, bereits geboten. Die Verschärfung stellt für das Gewerbe aus unserer Sicht eine weitere Auflage dar; das lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat das hier richtig gesehen hat, denn in der ursprünglichen Vorlage war das Zusatzmodul nicht enthalten. Wir bleiben beim Antrag der Regierung.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Dieser Artikel freut mich ganz besonders. Die KEVU ist hier einem Antrag der GLP gefolgt, der vorschlägt, das Modul 8 der MuKEn mit dem Titel «Betriebsoptimierungen» in modifizierter Form zu übernehmen. Sie müssen sich vorstellen: Ein Gebäude ist heute meist dümmer als eine Kaffeemaschine. Denn eine Kaffeemaschine lässt nur Kaffee raus, wenn wir den Knopf drücken und auch tatsächlich einen Kaffee wollen. Ein Gebäude hingegen hat heute Licht, Strom, Heizung, alles an, auch wenn gar niemand drin ist. Oder es wurde zwar mal eine Lüftung installiert, aber gar nie richtig kontrolliert, ob sie optimal eingestellt ist oder sogar funktioniert. Hier steckt viel relevantes Potenzial drin und es gibt eine sehr innovative Gebäudetechnikbranche mit sehr innovativen Lösungsansätzen. Durch die Vorschriften zur Betriebsoptimierung sollen die Gebäudetechnikanlagen in bestehenden Gebäuden auf dem jeweils aktuellsten Stand der höchsten Energieeffizienz betrieben werden. Es können dadurch Effizienzpotenziale von 20 Prozent und mehr erreicht werden. Die Idee ist, dass innerhalb dreier Jahre nach Inbetriebsetzung einer Anlage durch einen Energieplaner eine Analyse gemacht wird, analog einem Buchhalter, der die Buchhaltung überprüft. Wohnbauten sowie vom Grossverbraucher-Artikel erfasste Immobilien – wir haben es schon gehört – sind hiervon explizit ausgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die erste Betriebsoptimierung nach Inbetriebsetzung die wichtigste ist und dass dabei die grössten Effizienzpotenziale identifiziert werden. Diese erste Durchführung soll als Augenöffner dienen und das Potenzial von Betriebsoptimierungen aufzeigen. Weitere Durchführungen sollen jedoch – im Gegensatz zur MuKEn – nicht vorgeschrieben werden. Durch eine solche einmalige Überprüfung kann in den meisten Fällen Geld eingespart werden. Deren Durchführung wird zukünftig durch die Digitalisierung vereinfacht werden können. Da hier die Marktmechanismen nicht greifen, also ungenügende Anreize vorhanden sind, diese beträchtlichen Potenziale zu nutzen, ist diese Vorgabe zur Optimierung aus liberaler Sicht ein richtiges Instrument.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es ist mir ein Anliegen, ganz kurz zu begründen, weshalb die SVP hier diesem Kommissionsmehrheitsantrag folgt, der von der GLP eingebracht wurde: Auch wir sind der Ansicht, dass die Betriebsoptimierungen tatsächlich ein grosses Potenzial haben und durchaus auch im Interesse der Betreiber sind. Denn genau nach ein, zwei Heizperioden ist es wichtig, dass die Einstellungen fachmännisch überprüft werden. Dabei kann man auch sehr viel Geld sparen,

deshalb machen dies in der Regel alle schon von sich aus, freiwillig. Aber es ist sicher sinnvoll, dass das über alle Anlagen geschieht. Uns war wichtig, dass diese Wiederholung, diese Periodizität, hier im Gesetz nicht abgebildet ist, denn wenn man es einmal richtig eingestellt hat, sieht dann der Betreiber aufgrund der Erfahrungswerte selber, ob die Heizung noch richtig reguliert ist oder nicht. Und wenn es ausserhalb der Norm läuft, kann er wieder reagieren und eine neue Optimierung vornehmen. Deshalb unterstützen wir den Mehrheitsantrag.

#### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

```
§ 14. Rechtsschutz
§ 16. Kanton
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

```
§ 17. Vollzug a. Regierungsrat Abs. 1
```

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Den einen Folgeminderheitsantrag haben wir bereits behandelt, den anderen behandeln wir mit demjenigen zu Paragraf 17 a, litera d.

§ 17 Absatz 2

## Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Alex Gantner:

<sup>2</sup> (...) gemäss Abs. 1 lit. a–c und f bedürfen (...)

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Ich referiere hier zu diesen insgesamt vier Anträgen, zwei Minderheitsanträgen und zwei Folgeminderheitsanträgen bei den Paragrafen 17 und 17a.

Summarisch geht es bei diesen Minderheitsanträgen um die Kompetenzen zwischen Kantonsrat, Regierungsrat und Baudirektion, die nun übersichtlich aufgeführt werden, teilweise auch im Zusammenhang mit dieser Teilrevision des Energiegesetzes. Gegenstand von zwei Minderheitsanträgen ist die Frage, wer abschliessend das Förderprogramm festlegen soll: Ist es der Regierungsrat oder, wie von der Mehrheit und

auch vom Regierungsrat selbst beantragt, die Baudirektion? Die zweite Frage lautet, wer über die Umsetzung von Bundesvorschriften zur Erfüllung der Klimaschutzziele im Gebäudebereich beschliesst: Soll das der Kantonsrat sein – über die Verordnungsgenehmigung – oder, wie von der KEVU-Mehrheit und vom Regierungsrat beantragt, der Regierungsrat? Namens der KEVU beantrage ich Ihnen, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Die KEVU-Mehrheit ist überzeugt, dass der Regierungsrat hier ein austariertes System der Kompetenzen vorgeschlagen hat, auch ausgebaut und im Zusammenhang mit übergeordnetem Recht präzisiert hat, und beantragt Ihnen deshalb, die Minderheitsanträge abzulehnen. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen bei den Paragrafen 17 und 17a. Es geht ja, wie bereits dargelegt, um die Kompetenzordnung zwischen Kantonsrat, Regierungsrat und Baudirektion, und da möchte die FDP Ihnen aus strategischer Überlegung eine andere Kompetenzordnung in gewissen Literae vorschlagen. Bei den Kompetenzen zwischen Baudirektion, Regierungsrat und Kantonsrat sollten nach unseren Vorstellungen die Kompetenzen eben in Anbetracht der strategischen Wichtigkeit des Themas mehr zugunsten des Regierungsrates und auch des Kantonsrates neu geordnet werden. Dabei – das möchte ich aber auch sagen – greifen wir nicht massiv in die Umsetzung bei der Baudirektion ein, die Umsetzung liegt immer noch vollkommen bei der Baudirektion. Angesichts der grossen thematischen Herausforderung – es ist klar, die Energiefrage wird uns noch über Jahrzehnte beschäftigen –, aber auch gerade angesichts des Umfangs des Rahmenkredits für die Förderprogramme nach Paragraf 16 Energiegesetz, muss aus unserer Sicht die Genehmigung des Förderprogramms auf der Ebene des Regierungsrates angesiedelt werden. Wir möchten damit erreichen, dass der gesamte Regierungsrat diesen strategisch wichtigen Fragen annimmt. Aus unserer Sicht sollte es der gesamte Regierungsrat sein, der sich darüber Gedanken macht. Er soll sich Gedanken machen über die Energiefragen, aber auch über das Förderprogramm, wie dieses auszugestalten sei. Deswegen bitten wir um Unterstützung unseres Minderheitsantrags. Und der zweite Minderheitsantrag, den wir stellen, geht in die gleiche Richtung. Wir möchten die neu in litera f aufgeführte Umsetzung der Bundesvorschriften zur Erfüllung der Klimaschutzziele im Gebäudebereich – wie andere Verordnungsbestimmungen – ebenfalls dem Kantonsrat unterbreiten. Es soll dem Kantonsrat vorgelegt werden, damit gleichen wir es an andere Verordnungsbestimmungen an. Besten Dank für die Unterstützung.

Regierungsrat Martin Neukom: Bei diesem Antrag geht es darum, wer das Förderprogramm genehmigt. Aktuell ist vorgeschrieben, dass ich, also der Vorsteher der Baudirektion, das genehmigen kann. In diesem Förderprogramm steht drin, was genau gefördert wird, also beispielsweise: Wird eine Holzheizung gefördert? Wird eine Wärmepumpe gefördert? Wird Solarthermie gefördert? Werden Gebäudeisolationen gefördert? Weiter steht drin, wie viel genau gefördert wird, wie viele Franken pro Quadratmeter Aussenisolation Sie bekommen, also ganz viele sehr technische Sachen. Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass die FDP dies gern dem Regierungsrat übertragen möchte. Ich erkenne darin ein gewisses Misstrauen mir gegenüber, ich nehme das selbstverständlich so zur Kenntnis. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Regierungsrat will das gar nicht, denn es ist von der Kompetenzordnung her einfach kein politisches Thema, wie das jetzt genau verteilt wird. Die politische Frage ist: Wie gross ist der gesamte Fördertopf? Und diese Frage ist ja derart wichtig, dass sie nicht vom Regierungsrat, sondern vom Kantonsrat entschieden wird. Und der Kantonsrat hat ja glücklicherweise im April des letzten Jahres diesen Förderkredit ohne grosse Gegenstimme genehmigt, was mich sehr gefreut hat. Deshalb ist diese Kompetenzverschiebung aus meiner Sicht nicht nötig. Das war auch noch nie in der Kritik, ich habe noch nie jemanden gehört, der gesagt hätte, nein, diese Förderansätze hätte er besser so oder anders gemacht. Derartiges habe ich bisher nicht gehört. Die Regierung ist nicht interessiert an dieser Verschiebung, es ist eine relativ technische Sache und nicht stufengerecht, dies auf Stufe Regierung anzuheben. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 17a. b. Direktion

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Ruth Ackermann, Alex Gantner, Konrad Langhart:

lit. d streichen.

#### *Abstimmung*

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 81:79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 18. Strafbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 78a. Erneuerbare Energien

Abs. 1 und 2

### Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Alex Gantner:

§ 78a Abs. 1 und 2 streichen.

Alex Gantner (FDP, Maur); Präsident der KEVU: Sie haben sicher festgestellt, dass wir mit dem Energiegesetz durch sind und nun noch kurz beim Planungs- und Baugesetz (PBG) verweilen werden. Hier gibt es einen Minderheitsantrag zur Streichung von Paragraf 78a Absatz 1 und 2, ich werde gerade zu beiden referieren: Das sind die sogenannten Energiezonen, umgangssprachlich so genannt. Sie erinnern sich, dass diese Energiezonen Gegenstand einer Volksabstimmung waren, basierend auf einem Referendum, das hier im Kantonsrat zustande gekommen war, und vom Souverän so im Gesetz verankert wurden (Volksabstimmung vom 9. Februar 2014).

Ganz kurz: Diese Energiezonen geben den Gemeinden die Kompetenz, in ihren BZO (*Bau- und Zonenordnungen*) entsprechende Zonen auszuscheiden, wo strengere Energierichtlinien oder -regelungen gültig sind. Die KEVU hat sich das im Zusammenhang mit diesem Minderheitsantrag etwas angeschaut und hat gelernt, dass derzeit eine Gemeinde, nämlich die Stadt Zürich – das ist auch öffentlich bekannt –, sich mit diesem Thema auseinandersetzt, sich aber auf einen Paragrafen im

43

Energiegesetz stützt, den es in diesen Energiezonen dann zu verschärfen gäbe, den es jetzt mit dieser Teilrevision aber gar nicht mehr geben wird, und dass gewisse Anfragen von anderen Gemeinden an die Baudirektion bezüglich einer möglichen Umsetzung herangetragen worden sind. Die Minderheit sagt, das sei ein toter Paragraf und mit dieser Teilrevision des Energiegesetzes, basierend auf MuKEn, seien diese Energiezonen gar nicht mehr nötig.

Die Mehrheit der Kommission findet es wichtig, dass dieser Paragraf 78a Absatz 1 und 2 im Planungs- und Baugesetz verbleibt, und weist darauf hin, dass BZO-Revisionen in den Gemeinden und Städten natürlich nicht ein Ding von wenigen Monaten oder Jahren sind, sondern ein ganzer Prozess, und dann angegangen wird, wenn eben eine grössere Teilrevision ansteht, was derzeit der Fall ist. Wie Sie wissen, müssten ja alle Gemeinden und Städten im Kanton Zürich innert den nächsten paar Jahren ihre BZO revidieren, sei es wegen des Mehrwertausgleichs oder anderer neuer gesetzlicher Regelungen auf Kantonsebene. Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen. Wir von der FDP beantragen Ihnen die Streichung der beiden Absätze 1 und 2. Der Paragraf 78a PBG ist aus unserer Sicht – das hat der Kommissionspräsident auch schon ausgeführt – so, wie wir das in der KEVU besprochen haben, ein toter Paragraf. Und über tote Paragrafen ist heute auch schon genügend gesprochen worden, da sind wir uns wohl alle einig: Sie sollen, wenn möglich, nicht in ein Gesetz, die müssen raus. Warum ist dieser Paragraf 78a aus unserer Sicht, in unserer Lesart ein solcher Paragraf? Energiezonen, das hat sich in den letzten Jahren gezeigt, sind trotz der Volksabstimmung und der Inkraftsetzung – das war vor bald acht Jahren – eben kein Renner. Noch keine Gemeinde hat sich beeilt und in ihrer BZO die Energiezonen eingeführt. Dieses Zögern ist auch der Baudirektion bekannt, wir haben darüber gesprochen. Im Moment ist offenbar tatsächlich die Stadt Zürich als erste Gemeinde daran, dies anzugehen. Leider aber verlinkt sie ihre vorgesehene Energiezone ausgerechnet mit einem Paragrafen, den es im neuen Energiegesetz so nicht mehr geben wird, nämlich mit dem bestehenden Paragrafen 10a. Es ist kein Renner, wir brauchen diesen Paragrafen nicht, auch wenn es jetzt doch tatsächlich eine Gemeinde gibt, die sich auf den Weg gemacht hat.

Wir appellieren an Sie: Haben Sie die Grösse und streichen Sie diesen derart offensichtlich unnötigen Paragrafen. Er ist aus unserer Sicht vor dem Hintergrund von MuKEn 14 und dem CO<sub>2</sub>-Gesetz, das kommt, absolut unnötig. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Am 9. Februar 2014 sagten 55 Prozent der Zürcher Stimmberechtigten Ja zum Gegenvorschlag, der vom Grünen-Altkantonsrat Martin Geilinger eingereichten parlamentarischen Initiative (KR-Nr. 158/2011). Mit der Schaffung des Paragrafen 87a – das haben wir gehört – haben die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, im Zonenplan Gebiete zu bezeichnen, in denen strengere Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energie gelten sollen. Diese kommunalen Anordnungen sind zusätzlich zu den bestehenden kantonalen Bestimmungen zu erfüllen. Entsprechend können die Gemeinden nach wie vor in ihrer Bau- und Zonenordnung über das kantonale Energiegesetz hinausgehen. Die Bau- und Zonenordnungen werden durch die Gemeindeversammlungen, das Gemeindeparlament oder die Urnenabstimmung festgesetzt. Damit hat die Bevölkerung das Mitspracherecht. Jetzt will die FDP den Gemeinden diese Kompetenz wieder entziehen und den Volksentscheid sieben Jahre nach der Abstimmung wieder rückgängig machen, im gleichen Zug mit der Umsetzung einer MuKEn, die sechs Jahre alt ist. Ein sieben Jahre alter Absatz soll schon veraltet sein? Ich muss schon sagen, dieses undemokratische Vorgehen befremdet mich zutiefst, ganz besonders, wenn dies von einer Partei gefordert wird, die das «D» für «Demokratie» im Namen trägt. Ich möchte hier meine Entrüstung zum Ausdruck bringen, so wie es der heutige KEVU-Präsident damals in der Debatte zur PI getan hat. Vom besserwisserischen Staat war damals die Rede, von Bevormundung und Enteignung. Ich denke, wir sind uns einig: Bis jetzt wurde weder bevormundet noch enteignet. Und es wird auch zukünftig, wenn beispielsweise in den zwei grössten Gemeinden im Kanton Zürich angekündigte Energiezonen entstehen, höchstens weniger Öl oder Gas verbraucht, aber zu Bevormundungen oder Enteignungen wird es nicht kommen. Nun, der zweite Absatz in Paragraf 78a sagt, dass durch kommunale Anordnungen gewonnene Energie nicht zur Erfüllung der kantonalen Vorschriften angerechnet werden darf. Auch dieser Absatz ist wichtig, denn die kommunal festgelegten Anordnungen gelten ausdrücklich zusätzlich zu den kantonalen Energiebestimmungen und nicht als Alternative.

Wir lehnen beide Anträge ab. Wir stehen zu den Volksentscheiden und zur Gemeindeautonomie. 45

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Weil in Paragraf 78a Absätze 1 und 2 gestrichen werden sollen, machen wir das in einer Abstimmung, die Minderheitsanträge sind dieselben.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 238. B. Gestaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Ruth Ackermann, Sandra Bossert, Alex Gantner, Konrad Langhart, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Das ist der letzte Antrag auf der heutigen Traktandenliste. Es geht um ein neues Dispositiv Nummer III. Es geht um Geld, es geht ganz konkret um die Erhöhung des laufenden Rahmenkredits, basierend auf Paragraf 16 des Energiegesetzes, den wir hier im Kantonsrat soviel ich weiss im April 2020 coronabedingt im schriftlichen Verfahren einstimmig genehmigt haben. Der Rahmenkredit läuft 2020 bis 2023, wurde dann vom Baudirektor am 1. Juli 2020 entsprechend lanciert, und wir haben sicher auch schon einiges darüber gelesen. Der Rahmenkredit beinhaltet konkret, dass viermal 8 Millionen Franken für diese vier Jahre gesprochen sind, das sind 32 Millionen Franken, und dann noch aufgerundet 1 Million Franken für Pilotprojekte und andere Fördertatbestände.

Der Antrag der KEVU-Mehrheit besteht nun darin, je nachdem, wann diese Teilrevision des Energiegesetzes in Kraft tritt, diesen Rahmenkredit in der laufenden Periode zu erhöhen, nämlich dann, wenn die Inkraftsetzung 2022 oder eben vor oder am 1. Januar 2022 ist, für zwei Jahre um jeweils 7 Millionen Franken im Jahr; daher eine Erhöhung um entweder 7 Millionen Franken oder aber um 14 Millionen Franken. Eine Minderheit beantragt Ihnen, diese Rahmenkrediterhöhung abzulehnen. Namens der KEVU beantrage ich Ihnen Zustimmung zu dieser Erhöhung.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich freue mich, es ist der letzte Antrag. Wir beantragen Ihnen die Streichung. Es geht um den Rahmenkredit gemäss Paragraf 16 des Energiegesetzes. Er beträgt ja nach dem Willen dieses Rates im Moment 33,2 Millionen Franken, wobei die kantonalen Mittel von Bundesgeldern getoppt werden, und zwar mit einem Faktor 2,5 bis 3. So steht insgesamt sehr viel Geld zur Verfügung, um die – auch aus unserer Sicht – wichtigen energetischen Gebäudeertüchtigungen vorzunehmen. Wie die Direktion aufgezeigt hat, sind seit Bekanntgabe des Förderprogramms im letzten Sommer die Gesuche markant angestiegen, auch wegen eines gewissen Staus im Vorfeld, weil viele darauf gehofft und gewartet haben, ob nun Fördergelder kommen, und mit den Ertüchtigungen zugewartet haben. Aber der Rahmenkredit tut seine Arbeit, es sind jetzt tatsächlich sehr viele Gesuche eingereicht worden. Im Moment – das muss man an dieser Stelle auch sagen, es ist seit dem Sommer noch wenig Zeit vergangen – liegen natürlich noch keine Evaluationen bezüglich des effektiven Erfolgs des Förderprogramms vor. Aus diesem Grund lehnt die FDP eine Erhöhung des Kredits ab, der sich ja je nach Inkraftsetzung dieser Vorlage um 14 oder dann auch um 7 Millionen Franken erhöhen würde. Wir meinen, es sei im Moment genügend Geld im Fördertopf. Wir meinen, die Evaluation des jetzigen Förderprogramms abwarten zu müssen. Dann wird sich zeigen, was wirklich gebraucht wird. Mehr Geld für eine einfachere Lösung, das wäre auch einmal in unserem Sinne gewesen, die einfache Lösung, die wir in der KEVU und dann in diesem Rat vorgeschlagen haben, das wäre die Angleichung an das nationale CO<sub>2</sub>-Gesetz gewesen, an den Absenkpfad. Eine einfachere Lösung, das wäre in unserem Sinne gewesen, dann hätten wir auch über eine Erhöhung des Rahmenkredits sprechen können. Aber mehr Geld für komplizierte akademische Lösungen – und das ist der Lebenszykluskostenansatz in unseren Augen nun einmal – lehnen wir ab, das wollen wir nicht. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Sie kennen sie bereits, die 40 Prozent, die der Gebäudepark im Kanton Zürich zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen beiträgt, und Sie wissen auch bereits, dass diese mit dem Ersatz durch erneuerbare Energien und mit Gebäudesanierungen gesenkt werden können. Und weil das so ist, ist es auch wichtig, dass wir über diesen letzten Antrag sprechen. Wollen wir, dass die Gebäude im Kanton Zürich nicht erst in 80 bis 100 Jahren klimaneutral sind, so müssen wir Anreize schaffen, damit sich die Sanierungsrate erhöht. Ein wichtiges

Instrument, um Sanierungen anzustossen, sind die Fördergelder. Wir haben es bereits gehört: Gerade im letzten Sommer hat die Erweiterung des Gebäudeprogramms um den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizungen wieder viele Gesuche für Wärmepumpen ausgelöst. 350 Gesuche waren es in den ersten zwei Wochen, wenn ich mich richtig besinne. Das zeigt: Die Förderung von energetischen Sanierungen bringt wichtige Impulse und ergänzt so die Bestimmung dieser Gesetzesvorlage bei der Reduktion der Treibhausemissionen. Energetische Sanierungen tragen aber nicht nur zum Klimaschutz bei. Jeder Rappen, der in eine energetische Sanierung investiert wird, fliesst an Schweizer Unternehmen, häufig regionale KMU; ganz im Gegensatz zu den 10 Milliarden Franken, die für fossile Energieträger an ausländische Konzerne fliessen. So unterstützen Sanierungen also das heimische Gewerbe. Wir sprechen hier über einen Streichungsantrag zum Dispositiv III, gemäss welchem die Fördergelder erhöht werden sollen. Und wieder einmal zeigt sich der chaotische Kurs der FDP: Zuerst den Antrag stellen und dann diesen, wenn er eine Mehrheit hat, wieder bekämpfen. Mir ist wirklich nicht klar, was genau Sie wollen. Schliesslich ist ja die Weiterführung des Gebäudeprogramms als Mittel im Massnahmenpaket zur freisinnigen Umweltpolitik aufgeführt. Die Fördergelder sind wichtig für den Klimaschutz und sie nützen dem lokalen Gewerbe. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage 5614 materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch IV der Vorlage.

#### Vorlage 5372

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Wir kommen nun noch zur Beratung der Vorlage 5372, den Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative Kantonsratsnummer 222/2015 betreffend «REDEM – Initiative für klimafreundliche Gebäude».

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Als Präsident der KEVU habe ich bei der Vorlagenpräsentation in der Eintretensdebatte und dann vor allem auch beim Paragrafen 11 Absatz 2 (des Energiegesetzes), wo es um die Lebenszykluskosten beziehungsweise den Minderheitsantrag – Stichwort: Absenkpfad – ging, Hinweise zur REDEM-Initiative gemacht. Diese ist in der KEVU an mehreren Sitzungen im Zusammenhang mit der Vorlage 5614 kurz diskutiert worden. Man hat festgestellt, dass Überlegungen aufgenommen worden sind, ist aber einstimmig zum Schluss gekommen, dass man diese Einzelinitiative nun entsprechend abschliessen beziehungsweise dass diese nun abgelehnt werden kann, dem Antrag des Regierungsrates folgend. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielleicht können Sie sich noch erinnern, das war eine etwas aussergewöhnliche Einzelinitiative, über die wir jetzt gerade abstimmen. Diese Einzelinitiative von Niklaus Haller wurde von ihm selber eingereicht, unterstützt von mehreren Dutzend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von der ETH und von überall in der Schweiz, die genau dieses Anliegen unterstützt haben. Was diese Initiative Haller gefordert hat, das ist ziemlich genau das, was wir mit diesem Energiegesetz umgesetzt haben, ein Teil davon auch im CO<sub>2</sub>-Gesetz. Was die Initiative eigentlich wollte, ist, dass Neubauten kein CO<sub>2</sub> mehr ausstossen und dass es für Altbauten Grenzwerte gibt, wann sie saniert werden müssen. Einen Teil davon haben wir direkt im Energiegesetz umgesetzt, einen anderen Teil haben wir indirekt im Energiegesetz umgesetzt. Und letztendlich wird das dann auch noch direkt durch das CO<sub>2</sub>-Gesetz umgesetzt, denn das CO<sub>2</sub>-Gesetz hat genau diese Logik, die von der EI Haller, von dieser REDEM-Initiative vorgeschlagen wurde. Es hat genau diese Logik übernommen und das zeigt ein Stück weit, wie wichtig es ist, dass es in der Politik teilweise auch Ansätze von aussen gibt, die etwas von ausserhalb, zum Beispiel von der Wissenschaft, in die Politik gebracht werden, und die sagen «das ist jetzt wichtig». Ich denke, diese Initiative hat sehr, sehr viel erreicht und wir haben sehr viele Inhalte von dieser Einzelinitiative übernommen. Ich möchte an dieser Stelle den Initianten für ihren Einsatz ganz herzlich danken. Jetzt, da es inhaltlich schon übernommen ist, können wir die Einzelinitiative jedoch ablehnen. Vielen Dank.

Detailberatung der Vorlage 5372

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143: 0 Stimmen (bei 19 Enthaltungen), der Vorlage 5372 zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 222/2015 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Vorlage 5071b

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Wir kommen zur Vorlage 5071b betreffend «Neue MuKEn: Energieeffizienz auch bei Haushaltsgeräten».

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Ich mache es hier wirklich ganz kurz, es geht um die Abschreibung eines Ergänzungsberichts. In diesem Ergänzungsbericht wurde der Regierungsrat aufgefordert, einen Fahrplan bezüglich der Weiterentwicklung der MuKEn zu skizzieren. Das ist alles geschehen. Wir haben unseren Beitrag heute mit dem Abschluss der ersten Lesung geleistet. Die Fortsetzung folgt mit der zweiten Lesung und einer baldigen Schlussabstimmung. Die KEVU beantragt Ihnen, den Ergänzungsbericht als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Ergänzungsberichts vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 339/2011 ist abgeschrieben.

Die Geschäfte 3 und 4 sind erledigt und das Geschäft 2 ist für heute erledigt.

#### 5. Verschiedenes

#### Rücktrittserklärungen

# Gesuch um vorzeitigen Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Roland Fraefel, Uster

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Seit drei Jahren arbeite ich am Baurekursgericht. Durch die zunehmende Belastung im Büro fehlen mir aber die Stunden, die ich für das Gericht arbeite, immer mehr. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf Ende 2021 einen Ersatz für mich zu suchen. Es ist mit bewusst, dass die Amtsdauer bis 2023 geht, aber ich kann das Amt des Baurichters nur noch bis Ende dieses Jahres ausführen.

Die Zeit mit der Corona-Pandemie macht es nicht einfacher, ein Büro zu führen. Wie vorgesehen möchte ich noch fünf Jahre weiterarbeiten. Damit die Übergabe an meine Nachfolge erfolgreich ist, muss ich mich darauf konzentrieren und leider meine nebenberuflichen Tätigkeiten einschränken.

Ich bitte Sie, meinem Gesuch zu entsprechend und eine geeignete Nachfolge für mich zu suchen. Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen. Alles Gute.

Freundliche Grüsse, Roland Fraefel.»

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Baurekursrichter Roland Fraefel, Uster, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2021 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

#### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

#### Palliative Care

Postulat Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Josef Widler (CVP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

Notfallversorgungsqualität der Randregionen verbessern
 Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Marthaler (SP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

Kreislaufwirtschaft fördern: Einsatz von Beton- und Mischabbruch

Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur), Christian Müller (FDP, Steinmaur)

- Verhandlungen mit der Stadt Zürich zum Rosengarten
   Dringliche Interpellation Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- Erfolgreiche Corona-Exit-Strategie
   Dringliche Interpellation Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)
- Promo-Kampagne des Regierungsrats für den Innovationspark Anfrage Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)
- Wie steht es mit den Alleebäumen im Kanton Zürich?
   Anfrage David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- Private Unterbringung abgewiesener Asylbewerberinnen und bewerber

Anfrage Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Beat Monhart (EVP, Gossau)

- Steuerliche Belastung im Kanton Zürich Anfrage Stefan Feldmann (SP, Uster)
- Bessere Nutzung von Abwärme im Kanton Zürich
   Anfrage Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Florian Meier (Grüne, Winterthur)
- Zentrale Aufnahmeprüfungen an die Zürcher Mittelschulen: Chancengleichheit durch anonymisierte Prüfungen
   Anfrage Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Wilma Willi (Grüne, Stadel) Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich)
- Öl- und Gasheizungen versus klimaschädliche Bitcoins
   Anfrage Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 22. Februar 2021 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 15. März 2021.